

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: 3.00 Mk. monatlich, 1.00 Mk. wöchentlich...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inertions-Gebühr
Beträgt für die sechsmonatige Annoncenzeit...

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Mittwoch, den 1. November 1916.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Die Aufgaben des preussischen Landtags.

Der bevorstehende Sessionsabschnitt des preussischen Landtags verspricht, einer der wichtigsten seit Kriegsausbruch zu werden.

Das bedeutendste Gesetz, das die Regierung einzubringen beabsichtigt, ist das Wohnungsgesetz.

Wenn wir auch grundsätzlich eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens fordern...

Besonders ermutigend ist die Geschichte der preussischen Wohnungsgesetzgebung freilich nicht.

Erst zehn Jahre später unterbreitete sie ihn in wesentlich abgeschwächter Form dem Landtage...

Von den Kriegsschauplätzen.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, 31. Oktober 1916. (W. Z. B.):

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Angünstige Witterungsverhältnisse schränken die Gefechtsfähigkeit an der Somme ein.

Heeresgruppe Kronprinz.
Nach im Raadgebiet war es ruhiger als in den Vortagen...

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Morgengrauen griff der Russe nach kurzer Feuerbegeisterung unsere Schütztruppenstellung bei Kraschin an...

Nordwestlich von Vereščezko am oberen Styr hatten Vorkampfe einen für uns günstigen Ausgang.

Auf dem Ostufer der Karajowka nahmen ottomanische Truppen im Sturm mehrere Vorstellungen des Feindes nordwestlich von Molochow...

4 Offiziere, 170 Mann, 9 Maschinengewehre sind eingebraucht.

Südwestlich von Stanislan blieb ein Vorstoß russischer Abteilungen ohne Erfolg.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

An der siebenbürgischen Ostfront Nahe.
Im südlichen Grenzgebirge dauerten trotz starken Nebels und zeitweisen Schneesturms die Kämpfe an.

Nördlich von Campolung und bei Voerzen, nördlich von Orsova, versuchten die Rumänen vergeblich...

zwischen war der Krieg ausgebrochen, und die Gegensätze waren so groß...

Ob der jetzt geplante Versuch der Regierung auf fruchtbareren Boden fallen wird, bleibt abzuwarten.

In einem gewissen Zusammenhang mit dem Wohnungsgesetz steht das Stadtstättengesetz...

Seit dem 10. Oktober hat die Armee des Generals der Infanterie v. Falkenhayn 151 Offiziere, 9920 Mann zu Gefangenen gemacht...

Balkan-Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrußja ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.
Nach anfänglichem Erfolg wurden serbische Abteilungen im Ostteil des Cerna-Vogens durch Gegenstoß bulgarischer Infanterie verlustreich in ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 31. Oktober 1916. (W. Z. B.) Amlich wird veröffentlicht:

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Bei Orsova und jenseits der südlichen Grenzgebirge Siebenbürgens wird weiter gekämpft.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Epnica Dolna bemächtigten sich deutsche Truppen, südlich von Brzegany türkische Bataillone hart verschanzter feindlicher Stellungen...

Italienischer Kriegsschauplatz.
Teile der lippischen Front stellen unter Artillerie- und Minenfeuer wechselnder Stärke.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Dueser, Feldmarschalleutnant.

wärtigen Lagung eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche Mittel bereitgestellt werden...

Was sonst noch an Vorlagen dem Landtage zugehen wird, darüber hüllt sich die Regierung in Schweigen.

Notwendiger als die Regelung der Diäten für die Vertreter des Volkes erscheint uns die endliche Inangriffnahme von Reformen auf dem Gebiete der inneren Politik.

Nach dieser Entwurfs hat bisher keine Gesetzeskraft erlangt. Zwar waren die Beratungen in der Kommission abgeschlossen, aber ans Plenum ist er nicht gelangt.

Umgestaltung unserer Verwaltung und die Gewährung des unverkürzten Wahlrechts und Streikrechts an alle Arbeiter, gleichviel, ob sie im Dienst des Staates oder der Privatindustrie beschäftigt sind.

Wir verhehlen uns nicht, daß diese Forderungen auf starken Widerstand stoßen. Fehlt es doch nicht an Stimmen, die sich dahin äußern, der Krieg habe bewiesen, daß nichts mehr vom Uebel sei als eine Demokratisierung unseres Staatslebens. Ueber eine so widersinnige Behauptung lohnt es sich nicht, auch nur ein Wort zu verlieren. Weit notwendiger noch als vor dem Kriege sind Reformen im demokratischen Sinne jetzt.

Diese Forderungen mit allem Nachdruck zu erheben ist Pflicht in erster Linie der sozialdemokratischen Volksvertreter. Durch die Behauptung, daß dadurch der Bürgerfriede gebrochen würde, dürfen wir uns um so weniger abhalten lassen, den einmal als richtig anerkannten Weg zu beschreiten, als unsere politischen Gegner, wenn es sich darum handelt, ihre Pläne zu verfolgen, dies auch ohne solche Bedenken tun, mag es sich um den Kampf gegen die Sozialdemokratie oder mag es sich um den Kampf gegen die Regierung handeln.

Der Reichstag als Parteitag.

Die Geschichte der Verwirrung in der deutschen Sozialdemokratie ist um ein sehr trübes Kapitel reicher. Bisher war es nur ein gelegentlicher Versuch eines Redners der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gewesen, im Reichstage sachliche und persönliche Angriffe auf die sozialdemokratische Fraktion oder einzelne ihrer Mitglieder zu richten. In der Regel fanden solche Angriffe keine Erwiderung, damit den bürgerlichen Gegnern nicht das Schauspiel eines Bruderkriegs auf der Parlamentartribüne dargeboten werde. Am Dienstag kam es aber bei der Fortsetzung der Debatte über Zensur und Besetzungszustand zu einer sehr breiten und unerquicklichen Erörterung des Parteikonflikts in Form einer Debatte über die jüngsten Vorgänge in „Vorwärts“.

Genosse Stadhagen war es, der diese angenehme Neuerung in die Parteisitten einführt. Als Befände er sich auf einer Generalversammlung seines Wahlkreises oder auf dem nächsten Parteitag, so erging er sich in epischer Breite und mit all der Parteilichkeit des Empfindens und des sprachlichen Ausdrucks, durch die gerade er sich auszeichnet, über die Geschichte der Verbote des „Vorwärts“ und besonders über die Wiederaufhebung des letzten Verbots durch das Eingreifen des Parteivorstandes. Genosse Ebert sah sich daraufhin zu einer kurzen, aber deutlichen Abwehr genötigt, auf die wiederum Genosse Gause erwiderte.

Es war eine Freude für die bürgerlichen Parteien, wenigstens für die kurzschichtigen Gegner der Sozialdemokratie, diesem Schauspiel der Selbstzerfleischung beizuwohnen, einer Partei, die bei größerer Disziplin und stärker entwickeltem politischen Wirklichkeitsinn in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft den denkbar größten Einfluß auszuüben vermöchte. Statt dessen bot sie am Dienstag der politischen Welt ein Schauspiel von solcher Art, daß Graf Westarp, sonst ein Mann von kühler Gemessenheit des Wesens, den Abglanz der reinsten aller Freuden, der Schadenfreude, mit geradezu herausfordernder Behaglichkeit auf seinem Gesicht zur Schau tragen durfte. Wer wagt zu bestreiten, daß er ein Recht dazu hatte? Wer aber wagt andererseits zu bestreiten, daß die deutsche Arbeiterklasse allen Grund zu bitterer Trauer hat, wenn Graf Westarp lachen kann?

Die griechischen Wirren.

Griechenland und Italien.

Amsterdam, 31. Oktober. (W. Z. V.) Ein hiesiges Blatt berichtet aus London, daß der italienische Gesandte in Athen der griechischen Regierung die Versicherung gegeben habe, daß die Besetzung des Nordepirus nur provisorisch sei und keinen Einfluß darauf haben werde, was später mit diesem Gebiet geschehen werde.

Bern, 31. Oktober. (W. Z. V.) Die „Temps“ aus Rom gemeldet wird, soll das griechische Kriegsministerium den Sitz des 5. Armeekorps von Janina nach Arta verlegt haben.

Offiziere und nationale Bewegung.

London, 31. Oktober. (W. Z. V.) Die „Times“ erzählt aus Athen, daß zwischen dem König und den Gesandten der Alliierten über den Schutz der Interessen der griechischen Offiziere, die sich der nationalen Bewegung anschließen, verhandelt werde. Um nicht die offizielle Neutralität Griechenlands in Gefahr zu bringen, würden die Offiziere wahrscheinlich um ihre Entlassung bitten, mit dem Recht, später ihren alten Rang in der griechischen Armee wieder einzunehmen.

Zur Versenkung des Dampfers „Angeliki“.

London, 30. Oktober. (W. Z. V.) Dem „Daily Telegraph“ wird aus Athen gemeldet: Die Erregung über die Versenkung des Dampfers „Angeliki“ im Piräus und in den benachbarten Kreisen der Hauptstadt sei groß. In königstreuen Kreisen ist man, der Zeitung „Gesperrini“ zufolge, der Ansicht, daß das Vorgehen Deutschlands gegen seine griechischen Feinde gerechtfertigt war. Eine Stunde ehe der Dampfer „Angeliki“ abfuhr, war der griechische Küstendampfer „Antigone“ nach Saloniki abgefahren, auch er wurde von dem deutschen Boot angehalten und durchsucht, durfte aber keine Reise fortsetzen.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 31. Oktober. (W. Z. V.) Bericht des Generalstabes vom 31. Oktober.

Mazedonische Front: Wir warfen von neuem bei Kotiza schwache feindliche Abteilungen zurück, die ein wenig südwestlich vom Nalissek vorgegründet waren. Im Ostabschnitt des Gernabogens versuchten die Serben einzugreifen; sie wurden aber durch Gegenangriff in ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Wir schlugen gleichfalls einen schwachen feindlichen Angriff am Dopolje ab. Im Roglenicatal und auf beiden Seiten des Warbar Patrouillengefechte. An der Front der Bolastica Planina und an der Struma beschloß die feindliche Artillerie ergebnislos einige bewohnte Ortschaften vor der Front. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: Die Lage ist unverändert.

Die Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 30. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Heeresbericht vom 30. Oktober.

Zigrisfront: Unsere Freiwilligen unternahmen am 27. Oktober einen überraschenden Angriff auf die feindlichen

Lagerplätze bei Scheit Said. Sie brangen bis zu einem Schuppen vor, zerstörten ein darin befindliches englisches Flugzeug und kehrten wohlbehalten zurück. Die Engländer, die für diese kühne Tat Rache nehmen wollten, warfen Bomben auf Vedre nördlich von Kut el Amara, wodurch ein Kind getötet und drei Personen der friedlichen Bevölkerung verletzt wurden.

Perfische Front: Am 27. Oktober warfen unsere vorgehobenen Truppen, die die Russen 50 Kilometer nördlich Hamadan zu Aufklärungszwecken an verschiedenen Stellen angegriffen hatten, den Feind aus dieser Gegend zurück und fügten ihm beträchtliche Verluste zu. Dieser Angriff lieferte uns sehr nützliche Aufschlüsse über die Verteilung der feindlichen Truppen. Wir machten bei diesem Angriff einige Gefangene, zerstörten ein Drahthindernis und Telegraphenleitungen und erbeuteten eine Menge Borräte und Munition. Nach erfolgreicher Erfüllung ihrer Aufgabe sind die Truppen wohlbehalten in ihre Stellungen nördlich von Hamadan zurückgekehrt. Der Feind, der unsere Vorposten nördlich von Sakis zu überfallen versuchte, wurde mit Verlusten für ihn abgewiesen.

Kaukasusfront: Wir haben Ueberfälle und Angriffe feindlicher Aufklärungsabteilungen mit Verlusten abgeschlagen.

Von den übrigen Fronten ist nichts Bemerkenswertes zu melden.

Die feindlichen Heeresberichte.

Der französische Tagesbericht.

Vom 30. Oktober nachmittags. (W. Z. V.) Nördlich von der Somme nahmen die Franzosen ein deutsches Schützengrabensystem nordwestlich von Sailly Sailles. Eine andere lebhaft Kämpfhandlung führte die Franzosen in die Nähe der Kirche von Sailly. Etwa 60 Gefangene blieben in ihrer Hand. Südlich von der Somme verdrängten die Deutschen im Laufe der Nacht ihre von einer heftigen Beschichtung eingeleiteten Angriffe auf die französischen Stellungen von Biaches bis Waissonette. Sie wurden mehrmals unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Im Laufe des letzten äußerst heftigen Angriffs gelang es ihnen, in Grabensysteme der ersten Linie nördlich von Waissonette einzudringen und in den Gebäuden dieses Gebietes Fuß zu fassen. Alle deutschen Versuche, die Franzosen von der Höhe 97 zu vertreiben, wurden durch Feuer gebrochen.

Auf dem rechten Ufer der Maas geht der Artilleriekampf auf der gesamten Front weiter, jedoch weniger lebhaft in der Gegend von Douaumont. Keine Infanteriekämpfe. Ueberall sonst verlies die Nacht ruhig.

Entsprechend ihrer Gewohnheit haben die Deutschen aus Rache für ihre Niederlage vor Verdun Reims heftig beschossen. Unter der Zivilbevölkerung wurden einige Personen getötet. Orientarmee. An der Cerna und auf dem linken französischen Flügel geht der Artilleriekampf heftig weiter. Nördlich von Belfeuille lieferten die von der französischen Artillerie unterstützten Serben den Deutschen und Bulgaren hartnäckige Gefechte. Sie erzielten einige Vorteile. Es wird auf beiden Seiten mit lebhafter Erbitterung weiter gekämpft. Ein deutsches Flugzeug ist von den französischen Linien aus abgeschossen worden.

Vom 30. Oktober abends. (W. Z. V.) Südlich der Somme in der Gegend von Waissonette Fortdauer des Artilleriekampfes. Keine Infanterietätigkeit. Von der Front bei Verdun meldet man nur ziemlich heftige Beschichtungen aus den Abzweigungen von Houdromont, Douaumont, dem Huminwalde und Le Chenois. Schlechtes Wetter hindert andauernd die Operationen an der ganzen Front.

Belgischer Bericht. Im Laufe der Nacht und am Vormittag des 30. Oktober lebhafter Bombenkampf in der Gegend von Voefinghe und Steensraete.

Die englische Meldung.

Vom 30. Oktober nachmittags. (W. Z. V.) Während der Nacht wurden zwei erfolgreiche Ueberfälle auf feindliche Gräben westlich von Wytschaete und östlich von Voefinghe unternommen.

Vom 30. Oktober abends. (W. Z. V.) Es ist nichts zu berichten. Südlich der Aisne beträchtliches Artilleriefeuer bei Gubuterne und Aush.

Bericht aus Saloniki vom 30. Oktober. (W. Z. V.) Bei einem erfolgreichen Streifzug fügten unsere Truppen an der Doiranfront den Deutschen und Bulgaren nördlich von Maculoba beträchtlichen Verlust zu. Ein feindliches Flugzeug wurde nördlich von Doiran zum Niedergehen gebracht. Feindliche Trainwagen wurden westlich von Demirhisar erfolgreich mit Bomben belegt.

Der russische Kriegsbericht.

Vom 30. Oktober. (W. Z. V.) Westfront: Nichts Wichtiges zu melden.

Kaukasusfront: In der Gegend westlich von Petro-Kaleh und von Tschubur-Norichen, nördlich von Dittis gelangene Sireisen unserer Aufklärer. In der Gegend von Hamadan vertreiben wir den Gegner aus den Dörfern Achmedabad, Indjibodsch, Ustschete, Stamabad, Bland und Nojateh.

Rumänische Front: Die Lage in Siebenbürgen und in der Dobrudscha ist unverändert.

Der rumänische Bericht.

Vom 30. Oktober. (W. Z. V.)

Nord- und Nordwestfront: Von Fulghes bis Dicaa verminderte schlechtes Wetter jede Tätigkeit. Im Grabensystem wiesen wir zwei feindliche Angriffe auf Clabuctal (?) und Amlin (nördlich von Azuga) ab. In der Gegend von Dragoslavl sind wir auf dem linken Flügel etwas vorgegründet. Deshalb des All ist wegen schlechten Wetters die Tätigkeit schwierig. Im Frontale geht unsere Verfolgung weiter. Wir nahmen noch 312 Soldaten gefangen und erbeuteten vier Maschinengewehre. In der Gegend von Orsova lebhaftes Feuer.

Südfront: Die Lage ist unverändert.

Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

Uffahon, 31. Oktober. (W. Z. V.) Uffahon-Meldung. In Ostafrika warf eine Kolonne, die auf unserem linken Flügel operierte, nachdem sie 200 Kilometer zurückgelegt hatte, den Feind aus den vorgeschobenen Verteidigungsstellungen bei Remalla und nahm am 28. Oktober diesen Ort. Im Verlaufe des Kampfes beanstandete der Feind die Beschichtung der portugiesischen Truppen mit Artilleriefeuer; der Kampf war sehr heftig. Der Feind mußte sich zurückziehen, doch stand er vorher die Verteidigungswerke in Brand. Die portugiesischen Verluste sind leicht; man hält die Verluste des Feindes für bedeutend.

Wolfs Telegraphenbureau bemerkt hierzu: Nach dreimonatigen unentwegten Siegen ist es also den Portugiesen, die Wichtigkeit der vorstehenden Meldung vorausgesetzt, gelungen, ganze 20 Kilometer, nicht 200, wie in der Meldung steht, nördlich des Grenzflusses Rovuma vorzudringen. Die Bemerkung, daß die sich zurückziehenden Deutschen ihre Verteidigungswerke in Brand gesteckt hätten, läßt darauf schließen, daß es sich bei dem portugiesischen Siege bei Remalla lediglich um die Aufgabe eines deutschen Blockhauses handelt. Dafür spricht auch, daß sich die Portugiesen über die angeblichen deutschen Verluste nur in Vermutungen ergehen können.

U 53.

Amtlich. Berlin, 31. Oktober. (W. Z. V.) Das Unterseeboot U 53 ist von seiner Unternehmung im Atlantischen Ozean wohlbehalten in die Heimat zurückgekehrt.

Vom U-Boot-Krieg.

Berlin, 31. Oktober. (W. Z. V.) Drei kürzlich nach dem Heimathafen zurückgekehrte Unterseeboote haben im englischen Kanal in wenigen Tagen insgesamt einundzwanzig Schiffe mit rund 28 500 Tonnen versenkt. Unter ihnen befanden sich folgende bisher in den Zeitungsmeldungen noch nicht genannten Schiffe: Französische Bark „Condor“, 760 Tonnen, französische Bark „Cannebiere“, 2454 Tonnen, mit Farbholz, und der französische Dreimastischer „St. Charles“, 521 Tonnen, mit einer Ladung von 40 Tonnen Fischen.

London, 31. Oktober. (W. Z. V.) Lloyd meldet: Der griechische Dampfer „Germaine“ (2578 Tonnen) ist am 28. Oktober durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden; die Mannschaft ist gerettet. Die Besatzung des französischen Fischerbootes „Saint Charles“ landete in Plymouth und berichtete, daß ihr Fahrzeug versenkt worden sei.

Bern, 31. Oktober. (W. Z. V.) Die „Temps“ meldet, ist der französische Dampfer „Trima“ (844 Tonnen) versenkt und die Besatzung durch einen englischen Dampfer gerettet.

London, 31. Oktober. (W. Z. V.) Lloyd meldet: Der Dampfer „Caboia“ aus Glasgow ist am 30. Oktober zum Sinken gebracht worden.

London, 31. Oktober. (W. Z. V.) Lloyd meldet: Der norwegische Dampfer „Fallefjell“ ist zum Sinken gebracht worden.

Das Vorgehen der bewaffneten englischen Handelschiffe.

Berlin, 31. Oktober. (W. Z. V.) Eins unserer kürzlich aus dem Mittelmeer zurückgekehrten Unterseeboote ist bei der Fährung des Handelskrieges wiederholt von bewaffneten Dampfern angriffsweise oder bei der Einleitung der Ausübung des Untersuchungsrechtes und zwar insgesamt nicht weniger als siebenmal beschossen worden. Es handelte sich fast stets um englische Dampfer, welche durchweg ein oder mehrere moderne 7,6 Zentimeter-Geschütze führten. Auf dasselbe Boot war übrigens bei der vorausgegangenen mehrwöchigen, gleichfalls im Mittelmeer vorgenommenen Unternehmung nicht weniger als sechsmal Feuer durch feindliche Dampfer eröffnet. Es gelang aber jedesmal, wie auch bei der letzten Unternehmung, der Geschicklichkeit und Geistesgegenwart des Kommandanten und seiner Boatsbesatzung, sich dem feindlichen Feuer rechtzeitig zu entziehen.

Entgegnung auf eine englische Anschuldigung.

Berlin, 31. Oktober. (W. Z. V.) Der englische Zeitungsdienslt Boldhu vom 30. Oktober behauptet, ein deutsches Unterseeboot habe ohne jegliche Milde den griechischen Dampfer „Georgios M. Embiricos“ versenkt, obgleich der Dampfer mit Reis für den belgischen Hilfsverein nach Rotterdam bestimmt gewesen sei; der englische Untersuchungsrichter habe mitgeteilt, daß dieser feige Akt eine direkte Verletzung der Amerika-gegebene Bürgerschaft darstelle. In diesem neuen Versuch, die Vereinigten Staaten gegen Deutschland aufzubringen, erfahren wir von zuständiger Seite folgendes: Der Dampfer „Georgios M. Embiricos“ war ausweislich der Schiffsapostre mit einer Ladung Reis nach Brügge für Order bestimmt. Das Schiff führte keinerlei Abzeichen der „Unterstützungskommission für Belgien“; auch enthielten die Schiffsapostre nicht den geringsten Hinweis darauf, daß die Ladung für die „Unterstützungskommission für Belgien“ bestimmt sei. Da das Schiff hiernach Lebensmittel nach England, mithin Vorräte an Bord führte, ist die Versenkung nach den Bestimmungen der Preisordnung zu Recht erfolgt.

Verstimmende Zerschmetterungsreden.

Aus Amsterdam schreibt man uns: Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian“ berichtet in der Nummer vom 16. Oktober: Die Erklärungen Lloyd Georges im Interview mit der „United Press of America“ haben hier einen recht ungünstigen Eindruck gemacht und dieser Eindruck ist mittlerweile nicht schwächer geworden. Die Meinung der offiziellen Kreise spiegelt die Einwendungen des „Manchester Guardian“ vom 30. September wieder. Man fragt sich, welchen Grund Lloyd George gerade in diesem Augenblick hatte, in so heftigen Ausdrücken zu erklären, daß England keinen Versuch einer Vermittlung dulden würde. Man sagt, daß die Heftigkeit dieser Sprache den irtümlichen Eindruck erwecken könne, daß ein Vermittlungsversuch unternommen worden oder jetzt im Gange sei und daß der eine oder der andere der Verbündeten ihm anscheinend habe Gehör schenken wollen. Weiter aber steht man es für nicht wünschenswert an, daß Erklärungen solcher Art von einem Mitgliede einer einzigen der verbündeten Regierungen abgegeben werden — sondern einem, das nicht der besagte Minister ist, um über solche Fragen zu sprechen. Natürlich haben die Erklärungen Lloyd Georges weniger Gewicht, als wenn sie von Woodruff oder Grey abgegeben wären, aber das mag dem Publikum in den neutralen Ländern nicht so ganz klar sein. Die französischen Zeitungen haben nur einen kurzen Auszug aus dem Interview gegeben, aber da sie mit Kommentaren sparten, hat es keinen großen Eindruck gemacht. Das ist vielleicht ein Glück. Denn es ist schwerlich lastvoll, dem Publikum eines Landes, das seit über zwei Jahren so viel gelitten hat, zu erzählen, daß die Zeit keine Rolle spiele.

Dieser Bericht des radikalen Blattes zeigt, daß die Friedenssehnsucht im französischen Volk schon groß genug ist, um der Regierung die Vorsicht mit drohenden Kriegsreden nahezuweisen. Wenn die französische Presse über das Interview Lloyd Georges möglichst hinweggeglitten ist, so liegt es auf der Hand, daß der Wunsch ihrer Wegweiser auf dem Quai d'Orsay dabei mitgewirkt hat. Man weiß, wie unpopulär Poincaré durch Reden wie die in Nancy geworden ist. Und es ist begreiflich, daß man in den leitenden französischen Kreisen verstimmt wird, wenn ein englischer Minister das seine dazu tut, die Franzosen zum Nachdenken über den Wahrsinn der Fortsetzung des Krieges zu bringen.

Die amerikanische Liga zur Erzwingung des Weltfriedens.

Der „Lokal-Anzeiger“ gibt an leitender Stelle den Inhalt einer Unterredung mit dem Präsidenten der amerikanischen Handelskammer zu Berlin, Herrn J. Wolf jr., wieder, in der dieser, als einer der Mitbegründer der amerikanischen Liga zur Erzwingung des Weltfriedens, der bekanntlich auch der Präsident Wilson, sein Gegenfandbat Hughes und

der Erpräsident Taft angehören, die Ziele dieser Liga eingehend darlegt. Die vier Leitsätze dieser Liga lauten danach wie folgt:

1. Entzweien zwischen den Signatarmächten Streitfragen, die im Allgemeinen den Bestimmungen des Völkerrechtes unterliegen würden, und können diese Streitigkeiten durch direkte Verhandlungen nicht beigelegt werden, so sollen sie, soweit entgegenstehende besondere Staatsverträge nicht vorliegen, einem Tribunal vorgelegt werden, welches den Streitfall prüft und sowohl über die Sache an sich, als auch über die Jurisdiktion, die in Frage kommt, sein Urteil abgibt.

2. Streitfragen anderer Art (bei denen es sich weniger um eine juristische Frage handelt) sollen, wenn sie durch direkte Verhandlungen nicht erledigt werden können, einem Versöhnungsausschuss unterbreitet werden, der sie prüft und Ausgleichsvorschläge macht.

3. Die Signatarmächte sollen ohne weiteres ihre verfügbaren ökonomischen und militärischen Kräfte gegen diejenige Macht anwenden, die gegen eine andere Signatarmacht einseitige Handlungen begeht oder Krieg erklärt, ohne die zur Hand liegenden Streitfragen vorher zum Urteil oder zur Beilegung in der oben erwähnten Weise unterbreitet zu haben.

4. Die Signatarmächte sollen von Zeit zu Zeit Konferenzen abhalten, die die Regeln des Völkerrechtes formulieren und kodifizieren sollen, welche, wenn nicht mehrere Signatarmächte Widerspruch erheben, nach einer gewissen Frist maßgebend für die Entscheidung des im § 1 erwähnten Tribunals sein sollen.

Herr Wolf betonte ausdrücklich, daß die Liga sich nicht in bestehende Streitigkeiten einmischen, sondern nur ein allgemeines, rein menschliches Prinzip verkünden wolle, um zukünftige Kriege zu vermeiden. Auch den Gedanken, eine schiedsrichterliche Beilegung von Streitigkeiten mit Gewalt zu erzwingen, lehnt die Liga ab. „Wir wollen keinerlei Zwangsgericht, sondern wir wollen nur verhindern, daß ein Krieg unerbittlich kommt.“ Bei aller Unvollkommenheit ihres Programms habe die Liga die Zustimmung der führenden amerikanischen Staatsmänner gefunden und Staatsmänner neutraler Länder ebenso wie der kriegführenden haben, wie die Rede Greys beweise, anerkannt, daß das Prinzip der Bestrebungen der Liga gesund sei.

Es ist nun, schloß Herr Wolf, nicht ohne Mißtrauen gefragt worden, weshalb diese Bewegung zuerst in Amerika entstand, das doch weit ab von allen Kriegsschauplätzen liegt. Die Antwort darauf ist, daß Amerika, trotz aller Verjude, dem Kampfe fern zu bleiben, schließlich doch noch in die Napoleonischen Kriege hineingezogen worden ist, daß also Amerika jetzt und in Zukunft das allergrößte Interesse daran hat, eine Friedensbewegung zu unternehmen oder zu beginnen, die zunächst es selbst davon schützen würde, in einen Krieg hineingezogen zu werden. Aber nicht nur die Interessen Amerikas als Staat, sondern auch seine Pflicht als Kulturvolk zwingen es, nachdem es jetzt gesehen hat, wie grausam der Krieg ist, alles daranzusetzen, um die Wiederholung einer so furchtbaren Katastrophe zu vermeiden zu helfen.

Würden die Vereinigten Staaten es ablehnen, einer solchen Liga beizutreten, so würden sie jedes Recht verlieren, anderen Völkern Vorschläge für die Vermeidung künftiger Kriege zu machen.

Unsere „Liga für die Erzwingung des Friedens“ wird auf die Beendigung dieses Weltkrieges keinen Einfluß haben, aber wir wollen schon ganz dankbar sein, wenn es uns gelingt, die Gedanken von dem Kriege auf das höhere Ziel der Eintracht hinzulenken.

In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Interesse auf die Aufnahme hinzuweisen, die Greys kürzliche Rede über einen Bund zur Erzwingung des Friedens in der amerikanischen Presse gefunden hat. Der Wilson nahe stehende „New York World“ schrieb in einem Leitartikel:

„Der Gedanke der amerikanischen Liga zur Erzwingung des Friedens hat in Great Britain einen wichtigen Anhänger gefunden. Wilsons kürzliche Rede über diese Frage scheint im Ausland einen größeren Eindruck gemacht zu haben als daheim. Sie war mehr als sie zu sein schien, sie war eine Prophezeiung und in gewissem Sinne ein Versprechen, daß die große Republik, um der Menschheit die Schreden zu ersparen, deren Zeugen wir jetzt sind, ihre Einwendungen gegen verpflichtende Bündnisse aufgeben und Würge für die Ehre und Freundschaft in der ganzen Welt werden will.“

Denselben Gedanken erörtert nun auch eingehend der „Manchester Guardian“, das führende liberale Organ Englands. Laut einem Haager Drahtbericht des „Lokal-Anzeigers“ vom 31. Oktober, schreibt das Blatt über Wilsons Vorschlag, baldmöglichst eine Friedensliga unter den Völkern zu gründen, die alle künftigen Kriege unmöglich machen soll, folgendes:

„Alles hängt jetzt davon ab, wie Deutschland sich dazu stellt, und ob Deutschland auf dem Standpunkt beharrt, den es während der letzten Haager Konferenz bezogen hat. Es müßte möglich sein, die von allen Parteien, von England und seinen Alliierten, ebenso wie von Deutschland und den Zentralmächten gewünschten Garantien gegen eine Wiederholung eines Krieges zu erhalten. Nach Greys Rede brauche kein Mensch in Deutschland mehr von angeblichen englischen Plänen einer Vernichtung Deutschlands zu sprechen. Die in Greys Rede ausgeführten Grundzüge müssen durchgeführt werden. Weiter verlange England nichts, aber falls diese Grundzüge nicht liegen blieben, wäre es mit der Freiheit und der Zivilisation Europas zu Ende. Deutschland müsse sich jetzt aussprechen, ob es mit diesen Grundzügen einig ist und bereit, an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten.“

Die Antwort auf die Frage des englischen liberalen Blattes ist für die Sozialdemokratie durch ihr Programm gegeben, in dem es heißt: „Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.“ Für die Erfüllung dieser Forderung kann der Weg nur durch einen Frieden der Verständigung geebnet werden. Aus Greys Rede geht aber nicht hervor, daß England schon jetzt bereit sei, über einen solchen Frieden zu verhandeln.

Aus China.

Peking, 31. Oktober. (W. L. W.) Meldung des Reuterschen Bureau. Das Parlament hat Fengyuan, den Gouverneur von Kwangsi, zum Vizepräsidenten der Republik ernannt.

Kleine Kriegsnachrichten.

Kopenhagen, 30. Oktober. (W. L. W.) „Verlingste Tidende“ meldet aus Walmö: Der Austausch von Sanitätsvolktruppen zwischen den Mittelmächten und Rußland hat begonnen. Der erste Transport, bestehend aus 229 Mann, darunter 10 Wapeten, traf gestern aus Rußland ein. Er legt morgen die Reise über Walmö nach Sankt Petersburg. Mit einer einzigen Ausnahme sind sämtliche Verwunden Deserteure.

Petersburg, 30. Oktober. (W. L. W.) Die Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn, die den Hauptkamm des Baltischen Meeres überqueren soll, sind an Antritt genommen worden.

Amsterdam, 31. Oktober. (W. L. W.) Die Dampfer „Amboer“, „Batavia“ (Amsterdam), „Obedij“ (New York—Rotterdam) und die „Nieuwe Amsterdam“ (New York—Rotterdam) haben ihre Post in England zurückerlassen müssen.

Politische Uebersicht.

Selbstausschaltung?

Man schreibt uns: Der Zeitpunkt, zu dem der Reichstag wieder auseinandergehen soll, ist aus freier Entschliebung der Parteien bereits auf den 4. November festgesetzt, und nach den bisher gemachten Erfahrungen befürchtet man in weiten Kreisen, daß dann alsbald wieder jene Zustände in voller Pracht erblühen werden, deren Schilderung die jüngsten Sitzungen ausfüllte.

Wiederum, wie schon in allen Kriegstagen, ist der Reichstag erst in den letzten Sitzungen zur öffentlichen Besprechung des inneren Deutschland gekommen, und sie vollzieht sich vor übermüdeten, abgesspannten, wenig zahlreichen und zerstreuten Abgeordneten. Dieses Bild haben die auf der Bundesratstribüne stehenden Vertreter des Belagerungszustandes vor sich. Und neben ihnen sitzt Herr Helfferich, der erst lehtin die Vertagungen nur als Kriegsnotbehelf gegenüber den weitaus vorzugiehenden Schließungen bezeichnet.

Oftmals ist uns Versetzung versprochen worden; wir zweifeln nicht am guten Willen, aber wir glauben nicht mehr an den Erfolg, solange den unteren ausführenden Stellen die Möglichkeit bleibt, jenen Geist aus der Zeit vor dem Kriege zu betätigen, auf den Herr Helfferich stolz ist. Haben neben den bürokratischen Konferenzen für Kartoffelverföhrung, Zeitverteilung und Arbeiterbeschaffung jemals auch solche stattgefunden mit der Tagesordnung: „Der neue Geist in der Verwaltung“?

Das Umlernen ist noch lange nicht durchgedrungen, als einzige, jedoch geistlich beschränkte Abhilfe hat sich bisher das Tögen des Reichstags erwiesen. Für die Nachwirkung der Verhandlungen kommt es nicht wenig auf ihr Bild an. Die unerfreuliche Erscheinung in den letzten Dauerhaltungen jeder Tagung, die sich zwischen morgentliche Kommissions- und spätabendliche Fraktionshaltungen hineinschieben, ist eine notwendige Folge der geltenden Diäteneinrichtung. Sie macht jeden weiteren Sitzungstag zu einem Opfer der fern von Berlin wohnenden Abgeordneten, sie drängt auf Abkürzung der Sesssionen, sie treibt das Parlament zur Selbstausschaltung. Diese Form des Diätengesetzes wurde vom alten, antiparlamentarisch regierten Deutschland der Volksvertretung, die selbst noch keine sein wollte, aufgezwungen. Der Reichstag hat es in der Hand, sich von dieser Fessel zu befreien.

In unserem öffentlichen Leben hat das anmutige Argument von der „Diätenschilderei“ keinen Platz. Man kann daher ruhig eine Forderung erheben, deren Erfüllung uns Sicherheit vor den ständigen Rückfällen in die Praxis von Annodagumal zu gewähren scheint.

Scheidemanns Ruf nach dem „starken Mann“.

So überschreibt das „Veil. Tageblatt“ einen Artikel, in dem es die gestrigen Ausführungen des Genossen Scheidemann in ihren wesentlichen Teilen wiedergibt. Hierzu bemerkt das Blatt:

„Das ist eine, wenn auch noch bedingte Absage an den gegenwärtigen Reichskanzler. Herr v. Bethmann soll weg und seine Mitarbeiter befinden sich in einem schweren Irrtum, wenn sie die Bedeutung einer solchen Anknüpfung unterschätzen.“

Einen diametral entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage nimmt die „Kreuz-Ztg.“ ein:

„Man sieht — schreibt das konservative Organ nach kurzer Wiedergabe des Artikels — Herr Scheidemann spricht mit dem Selbstbewußtsein des Führers einer regierenden Partei. Er muß doch wohl das Gefühl haben, daß man auf seine Haltung großen Wert legt. Freilich lehnt er die für den Kampf gegen links etwas unbecueme Bezeichnung der Sozialdemokratie als Regierungspartei ab und sagt dazu: „Wenn sie das jemals gewesen, so hätte sie am 27. Oktober aufgehört es zu sein.“ Im Verlauf dieser Reichstags-Sitzung vom 27. Oktober sieht nun der Abgeordnete Scheidemann den Grund dafür, daß die Regierung abgewirtschaftet habe. Sie könne nicht regieren, denn sie habe keine Partei, auf die sie sich stützen könne. ... Es sind also etwa dieselben Töne, wie sie zur Zeit der Jahrbereitungen in der Presse der Linken laut wurden. Wir haben an das damalige Verhältnis unserer Demokratie zu Herrn v. Bethmann Holweg erst vor einiger Zeit erinnert, als die demokratische Presse es dem Reichskanzler nahelegte, sich doch der Linken ganz in die Arme zu werfen, die durch ihre Unterwürfigkeit seiner auswärtigen Politik so großen Anpruch auf seinen Dank habe. Wir konnten damals nicht ahnen, daß so bald schon der Tag kommen würde, an dem zwar noch nicht die ganze Demokratie, aber doch schon die Sozialdemokratie Herrn v. Bethmann gelbe anlagen und unter der Drohung härtester Opposition einen völligen Systemwechsel von ihm fordern würde. Der Ton, in dem Herr Scheidemann diese Drohung auspricht, steht aber im Mißverhältnis zu der politischen Bedeutung, die sie hat. Er scheint bereits die Nachfolge nach der Reorientierung vor Augen zu haben.“

Anfragen im Reichstag.

Abg. Dr. Gedtscher fragt: Das feindliche Ausland hat in einer dem Völkerrecht hohnsprechenden Art deutsche Privatwerke beschlagnahmt und verfilbert. Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu erteilen, ob Vorkehrung getroffen ist, damit sich feindliche Privatwerke in angemessenem Umfang und in gleichem Maße flüssig und greifbar bei Friedensschluß in unseren Händen befinden?

Abg. Dierl (Soz.) stellt die Anfrage: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß vielfach versucht wird, den am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Warenumschlagstempel fakturartig in Rechnung zu stellen? Ist der Herr Reichskanzler bereit, zu erklären, daß zu einem solchen Verfahren, abgesehen vom Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über einen Warenumschlagstempel, eine aus dem genannten Gesetz hervorgehende Berechtigung nicht besteht?

Fragen der auswärtigen Politik

werden in zwei keinen Anfragen angeschnitten, die im Reichstage eingegangen sind. Die erste Frage, gestellt vom Abg. Müller-Meinungen, geht dahin:

England hat dem Vernehmen nach Briefe, die von Holland aus nach Deutschland abgegangen sind, auf holländischem Boden rechtswidrig an sich bringen und zum Zwecke seiner schwarzen Listen kopieren lassen. Was hat der Herr Reichskanzler getan, um dieses völkerrechtswidrige Treiben Englands auf neutralem Boden aufzuklären?

Die von dem Abg. Wasser mann gestellte Anfrage lautet: Die englische Regierung beschließt die Gründung eines Finanzsyndikats in Holland, welches die Margarine-, Fett-, Butter-, Fleisch- und Gemüseproduktion für den englischen Konsum monopolisiert und deutschen Bezug aus Holland auszuschalten bestimmt ist. Ist dem Herrn Reichskanzler dieser Plan bekannt und ist er in der Lage und bereit, nähere Mitteilungen darüber zu machen? Sind Gegenmaßnahmen seitens des Deutschen Reiches geplant und können darüber Mitteilungen gemacht werden?

Die Antwort auf diese Fragen wird am Freitag im Reichstag erteilt werden.

Erweiterung der Leistungen der Krankenkassen?

Der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Gedtscher hat im Reichstage folgende Anfrage eingebracht:

Es hat sich als notwendig erwiesen, den Krankenkassen zu ermöglichen, ihren Mitgliedern neben den sachgemäßen Leistungen in geeigneten, vom Arzt geprüften Fällen Krankenloft zu bewilligen. Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu geben, ob eine entsprechende Verordnung im Bundesrat geplant ist und eventuell wieweit die Vorarbeiten hierzu vorgeschritten sind.

Der Antwort kann man mit großem Interesse entgegensehen, denn es handelt sich hier in der Tat um eine Angelegenheit von außerordentlicher Bedeutung, besonders in der jetzigen Zeit der Lebensmittelpreiserhöhung. Fraglich ist nur, ob die Kassen diese Erweiterung der Leistungen ohne eine Erhöhung der Beiträge leisten können.

Ausschuß zur Vorberatung eines Gesetzes über die Schulhaft.

Der 21. Ausschuß zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Schulhaft während eines Kriegszustandes hat sich konstituiert. Zu den 21 Mitgliedern des Ausschusses gehören die Abgg. Landsberg, Veitroß, Scheidemann, Spiegel von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Abg. Herzfeld von der Soz. Arbeitsgemeinschaft. Vorsitzender der Kommission ist der Genosse Scheidemann, Stellvertreter des Vorsitzenden der Abg. Müller-Meinungen.

Das preussische Wohnungsgesetz.

Eine offizielle Nachrichtenstelle bringt Einzelheiten über den Wohnungsgesetzentwurf, der demnächst dem preussischen Landtag zugehen so. Sie teilt mit:

Es ist wiederholt darauf hingewiesen, daß nach dem Kriege sich unzweifelhaft ein sehr starker Mangel an kleinen Wohnungen für die Arbeiter bilden wird, weil unter den Umständen, die zu einer starken allgemeinen Einschränkung der Bautätigkeit geführt haben, der Kleinwohnungsbau in besonderem Maße gelitten hat. Andererseits wird aber nach dem Kriege der Bedarf nach kleinen Wohnungen zu angemessenen Preisen wesentlich gesteigert. Eine der wichtigsten Aufgaben des preussischen Wohnungsgesetzentwurfs, der im Jahre 1913 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde, war aber die Förderung des Kleinwohnungsbau. Schon vor dem Kriege zeigte sich besonders in größeren Gemeinden ein starkes Mißverhältnis zwischen dem Angebot an kleinen Wohnungen zu Preisen, wie sie den Einkommensverhältnissen der lohnarbeitenden Bevölkerung entsprechen und der Nachfrage. Die Ursachen dieser Erscheinung lagen vor allem in einer ungesunden Boden- und Häuser Spekulation, durch die die Mietpreise zu unerschwinglicher Höhe getrieben wurden. Aufgabe eines Wohnungsgesetzes muß es daher sein, dem Bedürfnis entsprechend die Herstellung kleiner, in gesundheitlicher und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen zu fördern und den Mietpreis solcher Wohnungen in angemessenen Grenzen zu halten. Die Befriedigung des Bedarfs an kleinen Wohnungen ist namentlich in den größeren und in den schnell wachsenden Gemeinden heute vorwiegend auf die spekulative Tätigkeit der gewerbetreibenden Bauunternehmung angewiesen, welche die Wohnhäuser auf Vorrat herstellt, um sie weiter zu veräußern. Zur Erreichung des angegebenen Zieles erscheinen daher in erster Linie Maßnahmen geboten, welche die heute für Errichtung kleiner, preiswerter Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwerend entgegenstehenden Ursachen beseitigen und auf die Bauunternehmer einen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. In dieser Beziehung kommen in erster Linie Maßnahmen zur Bekämpfung der ungesunden Boden- und Häuser Spekulation in Frage. Solche liegen, abgesehen von einer zweckmäßigen Bodenpolitik der Gemeinden, vor allem auf dem Gebiete des Bebauungsplanes, der Fluchtlinienfestsetzung und der Bauordnung.

Landtagswahlwahl in Hildesheim.

Hildesheim, 31. Oktober. (W. L. W.) Amtliches Wahlergebnis. Bei der heutigen Landtagswahl im Wahlkreis Hildesheim wurden insgesamt 277 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Landtagspräsident v. Campe (natl.) 276 Stimmen. Rittergutbesitzer Langel-Wabensiedt (sonst.) eine Stimme. von Campe ist somit gewählt.

Der Strafantrag des Reichskanzlers.

Zu der Meldung, daß der Reichskanzler gegen den Grafen Reventlow Strafantrag wegen Verleumdung gestellt hat, schreibt die „Deutsche Tageszeitung“, daß die in den Blättern gemachten Angaben über die Verammlung im Abgeordnetenhaus lediglich auf einem Bericht der „Germania“ beruhen, welcher gleich nach seinem Erscheinen vom Abg. Fuhrmann und dem Grafen Reventlow als eine Entstellung ihrer in der Verammlung gemachten Ausführungen bezeichnet wurde. Uebrigens erklärt Graf Reventlow, daß er noch keine Verfassung erhalten habe, daß der Reichskanzler gegen ihn Strafantrag gestellt hat.

Letzte Nachrichten.

Das neue österreichische Ministerium.

Wien, 31. Oktober. (W. L. W.) Die morgige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein Handschreiben an den Ministerpräsidenten von Körber, durch das der Kaiser in Genehmigung der Anträge des Ministerpräsidenten den österreichischen Ministern die erbetene Enthebung vom Amte in Gnaden gewährt und gleichzeitig ernannt den Minister a. D. Dr. Franz Klein zum Justizminister, den Generaloberst Freiherrn von Georgi neuerlich zum Landesverteidigungsminister, den Freiherrn von Quisarel neuerlich zum Minister für Kultur und Unterricht, den Freiherrn von Trnka neuerlich zum Minister für öffentliche Arbeiten, den zweiten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Freiherrn von Schwarzenau zum Minister des Innern, den Statthalter a. D. Bobrzhnski zum Minister, den Sektionschef a. D. Dr. Franz Sibrak zum Handelsminister, den Sektionschef Karl Wares zum Finanzminister, den Generalmajor Ernst Schaible zum Eisenbahnminister und Heinrich Grafen Lam-Martini zum Ackerbauminister.

In einem weiteren Handschreiben spricht der Kaiser den abtretenden Ministern Pringen Hohenlohe, Hohenburger, Koster, Jenzer, Karawski, Leih und Spitzmüller volle Anerkennung und wärmsten Dank für ihre in schwierigen Verhältnissen geleisteten hingebungsvollen Dienste aus, behält sich ihre Wiederverwendung im Dienst vor, ernannt den Pringen Hohenlohe zum lebenslangen Mitglied des Herrenhauses und verleiht Karawski, Leih und Spitzmüller den Orden der eisernen Krone erster Klasse.

Freiherr v. Schwarzenau war mehrere Jahre Statthalter in Tirol, ist seit 1912 zweiter Präsident des Verwaltungsgerichtshofes und war Vorsitzender der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform. Bobrzhnski war von 1908 bis 1913 Statthalter in Galizien. Sibrak war vor der 1907 erfolgten Übernahme in den Ruhestand Vorstand der handelspolitischen Sektion im Handelsministerium. Wares war Budgetreferent im Finanzministerium; zuletzt stand er an der Spitze der Budgetsektion. Generalmajor Schaible war Kommandant eines Eisenbahn- und Telegraphenregiments und zuletzt Kommandant einer Verkehrstruppenbrigade. Graf Lam-Martini ist ein hervortretendes Mitglied der Rechten des Herrenhauses, deren Führung er in letzter Zeit inne hatte.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Neben unerbittlichen Verhältnissen in den städtischen Elektrizitäts-Werken wurde in einer gut besuchten Versammlung der Arbeiters-anschlüsse und Vertrauensleute dieser Werke berichtet. Schon im August sei in der Zentrale Nimmelsburg von einem Meister bekanntgegeben, daß der Höchstlohn für Heizer nach 1 1/2 Jahren Dienstzeit 80 Pf. pro Stunde betrage. Drei Wochen lang haben dies eintrags bekommen. Dann wurde der Lohn wieder auf 77 1/2 Pf. reduziert. Die Direktion gab bekannt, die Zahlung von 80 Pf. sei auf das Verleihen eines Schreibers zurückzuführen. Einer der Heizer hörte auf. Der zweite Heizer arbeitete, um trotz der Abzüge einen einigermaßen erträglichen Lohn zu haben, täglich 15 bis 16 Stunden. Diese unünnigen Ueberstundenleistungen bei schlechter, mangelhafter Ernährung führten dahin, daß dieser Heizer nach einigen Tagen vor dem Kessel an Entkräftung zusammenbrach und heute noch krank liegt.

Ein Heizer S. hatte gekündigt. Nach Ablauf seiner Kündigungszeit wurde ihm von der Direktion der Kriegsscheine verweigert. Die Verweigerung des Kriegsscheines wurde vor den Kriegsausschuß gebracht. Nach der Verhandlung stellte der Kriegsausschuß dem Heizer den Kriegsschein sofort aus und betonte, 77 1/2 Pf. Stundenlohn sei kein Lohn, bei dem heute ein Heizer arbeiten kann. Die Zeit, welche der Heizer infolge der Verweigerung des Kriegsscheines arbeitslos war, muß die Stadt demselben ebenfalls bezahlen.

Der Ausschuß wurde beauftragt, bei der Direktion eine gemeinschaftliche Sitzung wegen einer allgemeinen Lohnerhöhung von mindestens 10 Pf. die Stunde sowie eine monatliche Kinderzulage zu beantragen. Der Ausschuß wurde beauftragt, unter keinen Umständen unter diese Forderung herunterzugehen. Sollte sich die Direktion der Berliner Elektrizitäts-Werke gegen die allgemeine Lohnerhöhung ablehnend verhalten, so fühlen sich die Beteiligten gezwungen, anderwärts besser bezahlte Arbeit zu suchen.

Deutsches Reich.

Die Werkmeister und die Gelben.

Auf dem Aalener Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge haben sämtliche Angestellten- und Arbeiterorganisationen erklärt, daß die von den Unternehmern gegründeten und erhaltenen oder unterstützten gelben Organisationen als unabhängige Vertretung von Arbeiterinteressen nicht anerkannt werden können und daß das Zusammenwirken mit ihnen abgelehnt werden müsse. Dieser Entschiedenheit hat auch der anwesende Vertreter des Werkmeisterverbandes zugestimmt. Dies hat jedoch die Arbeitgeber, die in den Werkmeistern mit mehr oder weniger Zwangsgewalt ausgestattete Führer der gelben Bewegung erblicken möchten, arg verdroffen.

Sie haben deshalb auch keine Mühe gescheut, um den Werkmeisterverband von der weiteren Befolgung des in ihren Augen höchst verwerflichen Begehrens abzubringen. So hat u. a. der Arbeitgeberverband in Köln an seine Mitglieder folgendes vertrauliche Rundschreiben gerichtet:

Auf der Tagung des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln am 25. August 1918 haben bekanntlich die freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in einer Sondertagung es abgelehnt, mit den wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereinigungen (Werkvereine, Betriebsvereine, vaterländischen Arbeitervereine und Gewerkschaften — von den Gegnern als gelbe Gewerkschaften genannt) zusammenzuwirken, da sie solche nicht als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen anerkennen. Dieser Kundgebung der Arbeitergewerkschaften hat auch der deutsche Werkmeisterverband sich angeschlossen. Wir wollten nicht unterlassen, diese letztere Tatsache hervorzuheben. Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, da sie unferes Erachtens anders beurteilt werden muß, als das Verhalten der Streikgewerkschaften. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß die Vertretung des Werkmeisterverbandes hier eine andere Ansicht befolgt hat als der Werkmeisterverband in seiner Gesamtheit oder wenigstens in demjenigen, wie wir zuversichtlich annehmen, überwiegenden Bestandteilen, die durch die gereinigten und gediegenen Mitglieder gebildet werden.

Sollte diese Auffassung zutreffen, so wäre es zweckmäßig, die Werkmeister, die dem Verband angehören, in geeigneter Weise auf die Angehörigkeit (1) oder Bedenkslichkeit des Vorganges in ihrem Verband betreffend aufmerksam zu machen. Sollte dagegen der Werkmeisterverband tatsächlich auf eine schiefse sozialpolitische Ebene getreten sein, was nach den in ihm an leitender Stellung waltenden sozialpolitischen Kräften nicht unmöglich wäre, so würde sich hieraus für die Arbeitgeber eine entsprechende Stellungnahme zu dem Verband ergeben und auch hieraus die Zweckmäßigkeit in einer geeigneten Einwirkung auf diejenigen Werkmeister, die man als dem Unternehmen ergeben betrachteten könnte, zu folgern sein. Hochachtungsvoll der Geschäftsführer: (gez.) Paul Steller.

Der Werkmeisterverband hat auf diese Treibereien, die einen ganz eindeutigen Angriff auf die Koalitionsfreiheit darstellen, geantwortet; aber nicht mit einem Protest, sondern mit folgender auffälligen Erklärung:

„In dieser Sondertagung der Gewerkschaften haben wir, ebenso wie die übrigen Angestelltenverbände, von denen keiner eine Einladung erhalten hatte, keinen Vertreter entsandt, so daß auch niemand die Berechtigung hatte, dort irgendwelche Erklärungen namens des Verbandes abzugeben. Trotzdem hat ein Verbandsmitglied ohne irgendwelchen Auftrag und ohne irgendwelche Berechtigung der Entschlieung der Gewerkschaften zugestimmt. Für den Deutschen Werkmeisterverband lag ebenso wenig wie für die übrigen Angestelltenverbände eine Bezanlung vor, zu dieser, allein die Arbeiterorganisationen beschäftigten den Frage Stellung zu nehmen.“

Diese Erklärung bedeutet eine glatte Preisgabe der von dem offiziellen Vertreter des Verbandes, des Verbandsbeamten Kroll, bekundeten Stellungnahme und darüber hinaus ein Verzicht auf das von dem fortschrittlichen denkenden Angestellten stets entschieden vertretene Recht, sich ihre Organisationen nach eigenem Willen, unbeeinträchtigt durch Arbeitgebermeinungen, zu gestalten. Dieses Verhalten des Werkmeisterverbandes, schreibt der „Technische Angestellte“, widerspricht in so hohem Maße den Interessen einer Arbeitnehmerorganisation, daß wir es verstehen würden, wenn der am 10. Dezember togende Delegiertentag der Leitung Parmachen würde, daß für jede Organisation, die wirklich Arbeitnehmerinteressen vertritt, eine Bekämpfung der gelben Bestrebungen und vor allen Dingen Rückgratfestigkeit gegenüber Zumutungen der Arbeitgeber zu den unerlässlichen Eigenschaften einer Verbandsleitung gehören.

Ausland.

Konflikt im Buchdruckgewerbe der französischen Schweiz.

Wegen Nichtbewilligung der geforderten Steuerzulagen haben die Buchdrucker in Genf und Lausanne die Kündigung eingereicht. Es besteht Aussicht auf gütliche Erledigung der Angelegenheit.

Strassenbahnerstreik im Seine-Departement.

Von der Schweizer Grenze, 31. Oktober. Der Streik der Strassenbahnangestellten in Paris hat sich auf das Seine-Departement ausgedehnt. In Paris kam es zu vielen Zusammenstößen der Ausständischen mit der Polizei. Nur wenige Strassenbahnlinien verkehren und zwar unter Bewachung der Polizei. Der Streikausschuß wird vom Arbeitsminister und dem Minister des Innern empfangen werden.

Verantw. Redakt.: Alfred Wiesel, Reußb. Jng. Jährteitl. verantw. Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Aus der Partei.

Ein Parteiveteran.

Zu Geyer im sächsischen Erzgebirge konnte am 29. Oktober der Genosse Karl Demmler seinen 75. Geburtstag feiern. Demmler ist nicht nur nach der Zahl der Lebensjahre, sondern auch nach der Zahl der Dienstjahre eines der ältesten Mitglieder der Partei. Nachdem er das Posamentierhandwerk erlernt und mehrere Jahre auf der Wanderschaft verbracht hatte, schloß er sich im Jahre 1867 der Arbeiterbewegung an. Wenige Monate nach, dann kann er auf fünfzig harte und opfervolle Jahre zählen, die er im Dienste dieser Bewegung vollbrachte. Der alte Demmler, der sich jahrzehntelang kümmerlich durchs Leben schlagen mußte, fehlt auch heute kaum bei irgendeiner Parteiveranstaltung. Von Beginn seiner Tätigkeit an bis auf den heutigen Tag genos er in der Bewegung seiner Heimat großes und verdientes Vertrauen. Bereits im Jahre 1868 wurde ihm die Leitung des im Jahre 1867 von Wilhelm Liebknecht im sächsischen Reichstagswahlkreis gegründeten Arbeitervereins anvertraut und seit dieser Zeit steht Demmler ununterbrochen mit an der Spitze der Parteibewegung im Kreise. Nicht weniger als 15 Reichstagswahlen hat er durchgelesen helfen, auf vielen Parteitagungen vertrat er den 19. Kreis. Ein halbes Jahrhundert hindurch ist Demmler den ergebigen Proletariern ein erfolgreicher Führer, ein treuer und selbstloser Berater gewesen, und auch heute noch kennt er keine Rast und Ruhe. So verwaltet er heute noch das unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders schwere und sehr wenig angenehme Amt als Geschäftsführer des Konsumvereins in Geyer, pünktlich erfüllt er auch seine Pflichten als Mitglied des sächsischen Landtags. Fürwahr, ein reichesegnetes Leben, das nach 75 Jahren noch eine solche Kraft aufzuweisen vermag.

Den jetzigen Kämpfen in der Partei steht der alte Demmler verhältnismäßig ruhig gegenüber. Jedenfalls kann er darin allzu vielen als Vorbild dienen, daß er diese inneren Kämpfe nicht zu einem Vorwand für die eigene Untätigkeit mißbraucht. Seit die Partei besteht, hat es periodenweise heftige innere Kämpfe gegeben: Karl Demmler hat sie alle mit durchgelesen helfen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Lassalleanern und Eisenachern vor dem Gothaer Einigungskongress ließen an gegenseitiger Heftigkeit nichts zu wünschen übrig, auch die Kämpfe mit den „Jungen“ in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes und über den Erfurter Parteitag hinaus waren alles andere als Annehmlichkeiten. Und so zwischenhindurch schloß er an kleineren häuslichen Zwistigkeiten ebenfalls nicht. Vor dem Gothaer Einigungskongress bekämpften sich der heute ebenfalls noch lebende Genosse Schletter-Thalheim (Lassalleaner) und Demmler (Eisenacher) aufs lebhafteste. Kaum aber hatte der Gothaer Kongress gesprochen, richteten beide gemeinsam einen Aufruf an die Arbeiter zum einträchtigen Handeln. Bei allem Temperament und starker Sinnigung zum Radikalismus in politischen Fragen, war Demmler stets zur Versöhnung innerhalb der Arbeiterbewegung bereit.

Mit Wilhelm Liebknecht, welcher der erste langjährige Abgeordnete des 19. sächsischen Wahlkreises war, verband den alten Demmler enge Freundschaft. Auch August Bebel sprach stets mit großer Wärme von ihm, den er in den schweren Anfangsjahren der Bewegung kennen und schätzen gelernt hatte.

Auch wir übermitteln dem wackeren Alten unsere herzlichsten Glückwünsche und hoffen auch im Interesse der Partei, daß er ihr seine Kräfte noch recht lange in gewohnter Rüstigkeit zu opfern vermag.

Der „Grütlianer“ nicht mehr Zentralorgan der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Grütlivereins hat beschlossen, die seit 16 Jahren am Kopfe des „Grütlianer“ stehenden Worte „Zentralorgan . . . der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz“ zu streichen. Damit ist es einer Vorklärung des Parteitages zugekommen. Die Scheidung zwischen Partei und Grütliverein kommt also auch hierin zum Ausdruck.

Aus Industrie und Handel.

Lebensmittelpreise in Schweden.

Auch in den neutralen Ländern sind unter dem Einfluß des Krieges die Lebensmittelpreise außerordentlich gestiegen. Beispielsweise betragen die Stockholmer Durchschnittspreise vom 8. bis 14. Oktober d. J. im Vergleich zu der gleichen Zeit 1915 und 1918 per Kilogramm Dore:

	1916	1915	1918
Meiereibutter	826	878	252
Landbutter	825	826	238
Frische Eier pro 20 Stück	298	246	196
Rindfleisch	272	178	136
Kalbsbraten	290	186	145
Suppenfleisch	222	143	114
Hammelfleisch	269	174	140

In 44 wichtigsten Städten Schwedens wurden folgende Durchschnittspreise im Kleinhandel notiert, pro Kilogramm Dore:

	1916	1915	1918
Meiereibutter	380	342	241
Landbutter	323	291	219
Frische Eier pro 20 Stück	289	207	180
Rindfleisch	232	181	125
Suppenfleisch	206	139	103
Kalbsbraten	238	162	132
Frisches Hammelfleisch	286	163	129

Das sind also ganz bedeutende Steigerungen im Kleinhandel mit Lebensmitteln.

Soziales.

Ein Lehrverhältnis, aber keine Ausbildung.

Das Verhalten eines Lehrherrn, der nicht in der Lage war, die Vertragspflichten gegenüber dem Lehrling zu erfüllen, erfuhr eine scharfe Burechtweisung in einem vor der Kammer 5 des Gewerbegerichts gefällten Urteil.

Es handelte sich um den Inhaber der Firma Baercke u. Co., Fabrik für chirurgische Instrumente. Der Lehrling war Lehrling im Betriebe des Beklagten, wo er als Chirurgiemechaniker ausgebildet werden sollte. In den ersten Monaten der Lehrzeit wurde der Lehrling mit Arbeiten seines Grades beschäftigt. Dann kam der Krieg, und der Lehrling, der wenig oder gar keine Arbeiten auf chirurgische Instrumente mehr hatte, übernahm Kriegsarbeiten, die sich für die Ausbildung eines Mechanikerlehrlings gar nicht eigneten. Zünderteile, Zellschle, Kabelschuhe und schließlich auch Osentüren wurden von dem Lehrling und den anderen Lehrlingen des Beklagten angefertigt. Erst in letzter Zeit erhielt der Vater des Lehrlings Kenntnis von den Verhältnissen im Betriebe des Beklagten. Er nahm deshalb nach Verhandlung mit dem Beklagten seinen Sohn aus der Lehre, nach-

dem schon die übrigen vier Lehrlinge aus demselben Grunde den Betrieb des Beklagten verlassen hatten. Der Lehrling forderte nun Rückzahlung des Lehrgeldes von 200 M. und 100 M. als Ersatz des Schadens, den er durch die Vernachlässigung seiner Ausbildung erlitten hat. Nach längerer Verhandlung ermäßigte die Mutter des Lehrlings, die ihren Sohn vertrat, die Gesamtforderung auf den Betrag von 150 M., in der Absicht, zu einem Vergleich mit dem Beklagten zu kommen. Dieser aber lehnte nicht nur jede Zahlung ab, sondern meinte, er sei ja durch die Auflösung des Lehrverhältnisses geschädigt worden und könne deshalb Schadensersatz beanspruchen!

Das Gericht verurteilte den Beklagten, 150 M. zu zahlen. In der Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende, Magistratsrat Schulz: Das Verhalten des Beklagten als Lehrherr kann gar nicht scharf genug beurteilt werden. Während des Krieges hatte er nur solche Arbeiten, die mit dem Beruf eines Chirurgiemechanikers in gar keiner Beziehung stehen. Wenn der Lehrling reell handeln wollte, dann hätte er den Eltern des Lehrlings mitteilen müssen, daß er nicht mehr in der Lage sei, ihren Sohn in der Chirurgiemechanik auszubilden und ihnen den Rücktritt vom Lehrvertrage anheimstellen müssen. Statt dessen hat der Lehrling die Lehrlinge ruhig weiter behalten, obgleich er gar nicht die Mäßigkeit hatte, ihn nach den Bestimmungen des Vertrages auszubilden. Dieses Verhalten des Lehrherrn kann mit einem parlamentarischen Ausdruck nicht bezeichnet werden. Die Forderung des Lehrlings ist durchaus berechtigt.

Schwerhörigkeit und Kriegsteilnehmer.

Schwerhörig sein ist ein bitteres Los, das sich normal Hörenden nicht leicht vorstellen können. Täglich, ja stündlich peinigt den Schwerhörigen der Gedanke: „Wenn ich nur richtig verstehe, was mir gesagt wird.“ Unzählige Male muß der Schwerhörige doppelt fragen, um zu verstehen, was zu ihm gesprochen wird. Bemerkt er, daß er dem Sprechenden lässig fällt, dann täuscht er diesem vor, als habe er verstanden, wenn er auch nicht einmal einen Bruchteil von dem, was gesprochen wurde, gehört hat. Demzufolge wird aber der Schwerhörige im Verlaufe der Unterhaltung unsicher und erweckt dadurch den Anschein geistiger Beschränktheit. Für die Arbeiter ist das Leben ein doppelt bitteres Los, weil es die Ausübung so mancher Berufes ganz unmöglich macht. Der Krieg wird nun auch das Heer der schwerhörigen Arbeiter enorm vermehren. Schreibt doch Stadtsarzt Dr. Alfred Peyer in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Nr. 2 des laufenden Jahres:

Nach Meldungen ausländischer Zeitungen aus dem Kriege 1914/15 haben bei den Belgiern 80 Proz. der Verwundungen das Ohr betroffen. Für die deutschen Verhältnisse ist letztere Zahl entschieden viel zu hoch. Immerhin sind Trommelfell- und Gehörinverletzungen in beträchtlicher Zahl aufgetreten. Bei der genau geführten Statistik eines Bataillons konnte festgestellt werden, daß Gehörverletzungen 12 Proz. der Gesamtverluste bildeten, und zwar Trommelfellverletzungen 6,4 Proz., Labyrinthverletzungen 5,8 Proz. Und in Nr. 5 derselben Wochenschrift schreibt Stadtsarzt Dr. Ernst Lehmann:

Das hervorsteckende Symptom aller Trommelfellverletzungen durch Detonationen ist die Gerächung der Hörfähigkeit, die in allen Graden festzustellen werden konnte.

Durch rechtzeitige ärztliche Behandlung sind aber glücklicherweise Gehörverletzungen und die auf ihnen beruhende Schwerhörigkeit in den weitaus meisten Fällen heilbar. Ganz anders verhält es sich jedoch mit der Schwerhörigkeit, die auf Erältungs- und Infektionskrankheiten zurückzuführen ist; sie tritt langsam und schleichend ein, ist unheilbar und erreicht erst nach Jahren einen hohen Grad. Als Folgeerscheinungen treten oft noch Obrengeräusche, wie Wasserhören, Glöckchenläuten usw. hinzu. In diesen Fällen von Schwerhörigkeit lautet in der Regel die Diagnose des Arztes: „Akute Sklerose“ oder „geringe Trübung des Trommelfells“. Leider folgt aber erfahrungsgemäß dem akuten Stadium der Krankheit das chronische meist auf dem Fuße. Der Schwerhörige selbst mißt aber der anfänglich nur geringen Schwächung seines Gehörs oft wenig Bedeutung zu, obwohl die späteren Folgen für ihn recht ernste sein können. Er glaubt vielmehr, daß das schlechtere Hören auf seiner eigenen Unaufmerksamkeit beruht.

Danach kann den Kriegsteilnehmern nicht dringend genug geraten werden, genau auf eine eventuelle Veränderung ihres Hörvermögens zu achten und eine solche noch vor der Entlassung aus dem Heeresverband an zuständiger Stelle zu Protokoll zu geben. Hat die Schwerhörigkeit erst einen hohen Grad erreicht, dann dürfte es sich nicht mehr feststellen lassen, ob die Ursache zu ihr auf die Kriegsteilnahme zurückzuführen ist. Ein nachträglicher Antrag auf Zahlung der Kriegsbeschädigtenrente dürfte dann ebenfalls abgewiesen werden. Gerade durch Schwerhörigkeit wird aber die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter in hohem Maße beeinträchtigt. Professor A. Wittmoad (Jena) schreibt darüber im „Lehrbuch der Arbeiterversicherungsmethoden“ von Geh. Med.-Rat Professor Dr. F. Sumprecht und Geh. Oberreg.-Rat G. Pfarrmann:

Hörschwäche Schwerhörigkeit einerseits muß meist mit mindestens 10 Proz. Einbuße in der Erwerbsfähigkeit bewertet werden; unter Umständen (Beruf) sogar bis zu 30 Proz. — Leichtere Grade von doppelseitiger Schwerhörigkeit bedingen für die begünstigt des Gehörs weniger empfindlichen Berufe keine nennenswerte Beeinträchtigung, für die empfindlicheren von circa 10 bis 30 Proz. Mittlere Grade von Schwerhörigkeit bedingen schon fast für alle Berufszweige eine Erwerbsbeeinträchtigung, und zwar je nach den Anforderungen, die diese an das Gehör stellen, von circa 10 bis 50 Proz. Schwere Grade Schwerhörigkeit, bei der die Kranken nur noch laut gesprochene Worte ins Ohr vernehmen können, muß auch bei Vertretern weniger empfindlicher Berufsarten mit etwa 30 bis 50 Proz. bewertet werden und bei den besonders auf ihr Gehör angewiesenen selbstverständlich noch wesentlich höher (notfalls bis zu 100 Proz.). Falls sich zu den Klagen über Schwerhörigkeit noch solche über Ohrenschmerzen und vor allem Schwindel hinzugesellen, erhöht sich selbstverständlich der Grad der Erwerbsbeeinträchtigung unter Umständen recht erheblich.

Gehörgeschädigte Kriegsteilnehmer sollten in Fällen von einseitiger Schwerhörigkeit (auch solchen geringsten Grades) besonders darauf bedacht sein, sich durch rechtzeitige Meldung den Bezug der Kriegsbeschädigtenrente zu sichern. (r)

Gerichtszeitung.

Höchstpreisüberschreitung.

Wegen Überschreitung der Höchstpreise war der Schlichtermeister Gustav Müller vom Schöffengericht Berlin-Witte zu 3000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte das die Zeit von frischen Schweineschinken abgeschnitten und es zusammen mit Rücken Fett zu dem für dieses vorgeschriebenen Höchstpreis von 2,30 M. pro Pfund verkauft, während der Höchstpreis des ersten nur 1,80 M. beträgt. Seine hiergegen eingelegte Berufung wurde gestern von der I. Strafkammer des Landgerichts I verworfen.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Ein wenig kühler, zunächst noch veränderlich und besonders im Westen leichte Regenschauer; später langsame weitere Aufhellung.

Chronik des Weltkrieges.

1. November 1914.

In der englischen Front kämpfen jetzt Indes. Ein russischer Durchbruchversuch bei Szyłkhem wurde abgewiesen.

Der erkrankte Generalsstabschef v. Moltke bedarf eines Erholungsurlaubes. v. Falkenhayn vertritt ihn auch weiter.

An der Küste von Chile, bei Coronel, Seeschlacht zwischen einem deutschen und einem englischen Geschwader. „Good Hope“ und „Monmouth“ vernichtet. „Glasgow“ schwer beschädigt. Auf deutscher Seite keine Verluste.

1. November 1915.

An der Strypa-Front werden starke russische Gegenangriffe abgewiesen. Ueber 2000 Gefangene.

Rumänen verbürgt dem Zweiverband ungehinderte Donanpassage.

Zum Streit um den „Vorwärts“

schreibt uns der Parteivorstand:

Die fortgesetzten Angriffe, denen wir wegen unseres Eingreifens in die Angelegenheit des „Vorwärts“ ausgesetzt sind, nötigen uns, noch einmal die Gründe unseres Vorgehens der Öffentlichkeit klarzulegen.

Die Verfasser der verschiedenen gegen uns gerichteten Erklärungen müssen anerkennen, daß nach der Lage der Umstände nur durch den Eintritt eines Parteivorstandsmitgliedes in die Redaktion das Wiedererscheinen des Blattes ermöglicht werden konnte. Sie meinen aber, daß sich das in die Redaktion entsandte Mitglied des Vorstandes mit der Rolle eines bloßen Strohmannes und Sigredakteurs begnügen und sich jeden Einflusses auf die Haltung des Blattes hätte enthalten sollen. Eine solche Regelung war unmöglich.

Daß die Redaktion des „Vorwärts“ unzulänglich besetzt war und daß ihre Leistungen, von Richtungsfragen ganz abgesehen, nicht dem entsprachen, was die Partei von ihrem Zentralorgan, die Berliner von ihrem Lokalblatte erwarten durften, war vor dem Krieg eine allgemein anerkannte Tatsache. Schon im Jahre 1913 hatten sich die Berliner Instanzen veranlaßt gesehen, mit dem Parteivorstand gemeinsam über den Abnehmerrückgang des Blattes zu beraten und Maßnahmen zu einer Aenderung der Berliner Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Der allgemein als dringend notwendig anerkannte Ausbau der Redaktion, namentlich auch die bereits 1913 im Prinzip beschlossene Anstellung eines Chefredakteurs wären wahrscheinlich schon längst erfolgt, wenn nicht mittlerweile der Krieg ausgebrochen wäre.

Es kam der Krieg. Nach heftigen Schwankungen zwischen hochpatriotischen Erklärungen, die wir in der Form, in der sie abgegeben wurden, nicht billigen konnten (siehe Fall Stadthagen) und seitlichen Reigungen zum entgegengesetzten Extrem, ging der „Vorwärts“ offen in das Lager der Parteyopposition über und bekämpfte von da ab in geschäftiger Weise alle, die noch dasselbe sagten, was er selber zu Beginn des Krieges geschrieben hatte.

Nach der Spaltung der Fraktion orientierte sich der „Vorwärts“ einseitig als Organ der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“ und ließ seine historische Aufgabe, Vertreter der Gesamtpartei zu sein, vollständig im Stich. Während er gegen den Parteivorstand, die Parteimehrheit und die Reichstagsfraktion unablässig zu Felde zog, fand er gegen das offenkundig auf Parteierstörung gerichtete Treiben der äußerst linken Gruppe nur sehr selten ein Wort der freundschaftlichen Abmahnung, während er die „Einheit der Front“ gegen die „Instanzen“ der Gesamtpartei betätigte.

Inzwischen erhielt der Parteivorstand, als Aufsichtorgan des Zentralorgans, immer mehr Beschwerden von Genossen der Mehrheit, die sich über rücksichtslose Unterdrückung ihrer Meinungsfreiheit im „Vorwärts“ beklagten. Der Parteivorstand mußte diese Beschwerden als berechtigt anerkennen, konnte aber gegen den geschlossenen Widerstand der Pressekommision und der Redaktion nichts ausrichten, so daß er schließlich, angesichts der offenkundigen Ausichtslosigkeit seiner Bemühungen, selbst darauf verzichtete, die Beschwerden weiter zu verfolgen. Gegenüber den Beschwerdeführern sah er sich zu dem Erkenntnis gezwungen, daß er zwar ihre Klagen als berechtigt anerkenne, daß er aber, wenn er den äußersten Konflikt im Interesse der Parteieinheit vermeiden wollte, gegen den Terrorismus der Redaktion ohnmächtig sei. Er könne anderen nicht zum Wort in einem Blatte verhelfen, in dem er, abgesehen von den offiziellen Aufrufen, selbst nicht zum Worte komme.

Einer der Beschwerdeführer war der Genosse Cunow, der, viele Jahre hindurch Redakteur des „Vorwärts“, jetzt noch sein vertraglich verpflichteter Mitarbeiter ist. Auch diesem Kollegen machte es die Redaktion wiederholt unmöglich, seine Meinung im „Vorwärts“ zur Geltung zu bringen! Wiederholt mußte Cunow in das „Hamburger Echo“ flüchten.

Sehr urrell werden die Zustände, die sich schließlich entwickelt hatten, beleuchtet durch den Fall unseres Kollegen Otto Braun.

In Abwehr einer im „Vorwärts“ veröffentlichten Erklärung einzelner Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtages schrieb Braun eine kurze Entgegnung, die zu einer Polemik mit dem Redakteur des „Vorwärts“, Genossen Ströbel, führte. Als dieser nach einigen Unschlüssen gezwungen war, die sozialistischen Grundsätze und tonangebende Beschlüsse näher zu bezeichnen, die die Wahrheit der Reichstagsfraktion durch ihre Zustimmung zu den Kriegskrediten angeblich verletzt haben soll, und Braun nunmehr in einem Artikel die Sinnlosigkeit dieses Vorwurfs darlegen wollte, da schloß die Redaktion die Debatte und lehnte den Abdruck des Artikels ab. Die Beschwerde Brauns gegen die Redaktion wegen dieser Fundotmachung wies die Pressekommision ohne von dem Inhalt des ihr eingereichten Artikels Kenntnis zu nehmen, kurzerhand ab. Die Kontrollkommission hat später die Beschwerde einstimmig für begründet erklärt. Inbes, der Zweck der Uebung, die Unterdrückung des Artikels, war erreicht.

Diese zwei Fälle dürften vollkommen genügen, zur Kennzeichnung eines Zustandes, wie er wohl in der Geschichte keiner Partei erhört ist. Die größte Partei Deutschlands verfügte in der Reichshauptstadt über kein einziges Organ, das die von ihrer Zeitung und ihrer Reichstagsfraktion eingehaltene Politik publizistisch vertrat. Während die Konservativen und die Liberalen über eine ganze Reihe täglicher Zeitungen verfügten, ja selbst die Zentrums- partei in Berlin zwei Tageszeitungen herausgab, gab es in Berlin nur ein sozialdemokratisches Minderheitsblatt, das eifersüchtig über die Wahrung seiner Richtung wachte und das der Parteimehrheit nahezu jede Möglichkeit einer publizistischen Verbreitung engherzig verschloß.

Da der „Vorwärts“ nur noch Minderheitsorgan war, wurde er in der Öffentlichkeit kaum beachtet. Das Zentralorgan war im Begriff, jede Bedeutung für die Öffentlichkeit einzubüßen. Dem nach Möglichkeit entgegenzuwirken, sah der Parteivorstand als seine Pflicht an. Er machte deshalb Anfang Juli 1916 den Vorschlag, den „Vorwärts“, das Zentralorgan der Partei, vom „Berliner Volksblatt“ zu trennen, um beiden Teilen, nämlich der Gesamtpartei und den Berliner Genossen, zu ihrem Recht zu verhelfen. Nach unserem Vorschlag konnten beide Blätter einen großen Teil des Textes gemeinsam benutzen, so die Parlamentsberichte, Berichte über Kongresse aller Art, Versammlungen, Stadtverordneten- sungen usw. Außerdem könnten gemeinsam benützt werden das Feuilleton, Vermischtes, Soziales und Inzerate. Vollkommen selbstständig müßte für jedes Blatt natürlich die politische Redaktion sein. Der „Vorwärts“ sollte unter Weglassung des jetzigen Untertitels „Berliner Volksblatt“ als „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ erscheinen, während wir für das „Berliner Volksblatt“ den Untertitel empfahlen „Organ der sozialdemokratischen Partei in Groß-Berlin“. Wir schlugen weiter vor, daß der Preis für beide Blätter der gleiche sein sollte und daß die Kenderungen rechtzeitig im „Vorwärts“ bekanntgegeben werden sollten, damit jeder Abonnent bestimmen konnte, ob ihm die Zeitungsträgerin von einem bestimmten Termin an den „Vorwärts“ oder das „Berliner Volksblatt“ bringen sollte. Daß die gleiche Expedition beide Blätter zu expedieren, dieselben Austrägerinnen beide Blätter auszutragen gehabt hätten, war gleichfalls selbstverständlich. Auf weitere Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Das Mitgeteilte zeigt deutlich genug, daß ein durchaus gangbarer Weg, der beiden Teilen gerecht wurde, in Vorschlag gebracht war.

Zunächst dauerte es sehr lange, bis die Berliner Instanzen sich zu unseren Vorschlägen äußerten. Endlich, am 15. August, kam ein Schreiben beim Parteivorstand an, das folgenden Inhalt hatte:

An den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Lindenstraße 2.

M. G. I.

Zu den ferneren Verhandlungen über die Regelung der „Vorwärts“-frage unterbreiten Pressekommision und Geschäftsführender Ausschuss folgenden Vorschlag:

Die Genossen Groß-Berlins verzichten auf den Titel: „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei“. Der „Vorwärts“ geht, so wie er ist, in die alleinige Verwaltung der Berliner Genossen über und wird ihr Lokalorgan, unter Ausschluß eines irgendwie gearteten Konkurrenzorgans in Groß-Berlin.

Die Druckerei des „Vorwärts“ (Paul Singer u. Co.) ist anerkanntes Eigentum der Berliner Genossen; sie soll durch formalrechtliche Akte den Genossen Groß-Berlins sichergestellt werden...

Der Geschäftsführende Ausschuss

J. v. gez. Adolf Hoffmann.

Diese Antwort auf unsern sachlich wohl begründeten Vorschlag mußten wir nicht nur als glatte Ablehnung ansehen, sondern auch als eine Verhöhnung empfinden. Unser Beständigkeitsversuch war damit gescheitert.

Am 8. Oktober wurde der „Vorwärts“ verboten. Und es kam die von den Berliner Parteinstanzen anerkannte Notwendigkeit, ein Parteivorstandsmitglied in die Redaktion einzugliedern, um das Wiedererscheinen des „Vorwärts“ zu ermöglichen. Es ist eine gebührende Unterstellung, wenn man behauptet, der Parteivorstand habe das Verbot des „Vorwärts“ gar nicht ungern gesehen und die sich ihm bietende Gelegenheit ausgenutzt. Von da bis zur sinnlosen Verleumdung, der Parteivorstand habe das Verbot selber herbeigeführt (auch sie wird geschäftig kolportiert), ist nur noch ein kleiner Schritt.

In Wirklichkeit ist ein innerlich längst unhaltbarer Zustand durch einen Anstoß von Außen völlig zusammengebrochen, und der Parteivorstand hat angesichts dieser Sachlage nur seine Pflicht getan, wenn er das Blatt der Partei und damit auch den Berlinern rettete. Ueber die Zumutung, das in die Redaktion entsandte Vorstandsmitglied hätte bloß die Rolle eines Sigredakteurs spielen, im übrigen aber der Terrorisierung der Mehrheitsmeinung, dem Niedergang des Blattes tatenlos zusehen sollen, ist nach dem geschilderten Sachverhalt weiter kein Wort zu verlieren.

Zur Diskreditierung des Parteivorstandes wird geflüstert, die Behauptung verbreitet, daß er und der Verlag des „Vorwärts“ dem Oberkommando bei den Verhandlungen über die Aufhebung des „Vorwärts“-verbotes weit mehr Garantien geboten hätten, als dieses selbst verlangt hatte. Auch diese Behauptung ist falsch, wie die folgenden Tatsachen beweisen:

Nach dem zweiten „Vorwärts“-verbot, also bereits im September 1914, wurde auf Vorschlag der Redaktion des „Vorwärts“ und auf Beschluß des Berliner Parteivorstandes, „damit auf dem Boden der vom Oberkommando gestellten Bedingungen eine Verständigung herbeigeführt werde“, der Genosse Däumig zum „Senior mit diktatorischer Gewalt“ eingesetzt und dem Parteivorstand der Wunsch ausgesprochen, ebenfalls ein Mitglied zum Senior zu bestellen. Nachdem der Parteivorstand diesem Beschlusse der Berliner Instanzen beigetreten war, wurde dem Oberkommando durch ein Schreiben vom 30. September 1914, gezeichnet Hugo Goetz, folgendes mitgeteilt:

„Um die Durchführung der geforderten Bedingungen zu sichern, ist in der Redaktion des „Vorwärts“, unter Zustimmung der Redaktion und Aufsichtsinstanzen die Aenderung getroffen, daß der Redakteur Däumig fortan die Befugnis hat, selbstständig über den Inhalt und die Form der im „Vorwärts“ aufzunehmenden Artikel zu entscheiden.“

Das waren also die Vollmachten, die vor zwei Jahren bereits dem Oberkommando gegeben wurden. Jetzt sieht die Verion des Genossen Däumig aus, weil sie auf Grund der Erfahrungen dem Oberkommando nicht mehr die geforderten Garantien bot. Um das Wiedererscheinen des „Vorwärts“ zu ermöglichen, wurde ein Mitglied des Parteivorstandes vorgeschlagen, das die geforderten persönlichen Garantien bot. Der nun vorgeschlagene Genosse konnte aber nicht mit geringeren Vollmachten ausgerüstet werden, als der 1914 eingelezte „Senior mit diktatorischer Gewalt“ hatte. Er mußte also auch die Vollmacht erhalten, „über den Inhalt der im „Vorwärts“ aufzunehmenden Artikel zu entscheiden“. Das „Vorwärts“-verbot wurde aufgehoben, nachdem Genosse Müller sich bereit erklärt hatte, in die Redaktion des „Vorwärts“ einzutreten und nachdem er mit Vollmacht versehen worden war, über den Inhalt des „Vorwärts“ zu entscheiden. Wegen des parteipolitischen Inhalts des „Vorwärts“ hatte das Oberkommando keine Forderungen gestellt. Das war auch keine Angelegenheit, über die mit dem Oberkommando zu verhandeln war. Das letztere hatte der Parteivorstand dem Zentralvorstand des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine von Groß-Berlin durch Schreiben vom 18. Oktober 1916 ausdrücklich mitgeteilt. Es ist deshalb eine Irreführung der Parteigenossen, wenn es in Flugdriften so darzustellen versucht wird, als ob den militärischen Behörden auch nur der geringste Einfluß auf die politische Haltung des Blattes eingeräumt worden sei.

Der „Vorwärts“ ist nicht nur Berliner Lokalblatt, er ist auch das Zentralorgan der Partei. Als solches hat er die Aufgabe, auch die verschiedenen Strömungen, die in der Partei vorhanden sind, zu vertreten. Das galt früher als selbstverständlich und wiederholt hat Wilhelm Liebknecht, der erste Chefredakteur des „Vorwärts“, diesen Standpunkt auf Parteitagen vertreten. Die Parteigenossen, die sich jetzt gegen den Parteivorstand wenden, verlangen aber, daß das Zentralorgan der Partei lediglich im Dienste der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft steht, und weil der Parteivorstand sich diesem durchaus unberechtigten Verlangen widersetzt, wird bereits von Fanatikern die Boykottierung des „Vorwärts“ betrieben. Das zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wohin die Reise ginge, wenn die Partei den Spuren folgen wollte, die ihr Altesseverwässer weisen. Lieber sollen nach deren Willen also das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie und die mit ihm zusammenhängenden großen Unternehmungen und zahlreichen Existenzen zugrunde gerichtet werden, als daß der „Vorwärts“ seine Aufgabe erfüllt: Organ der Gesamtpartei zu sein.

Spaltung der Reichstagsfraktion, Röhnung oder Zerstückelung der Organisationen, Zugrunderichtung des „Vorwärts“ — sollte das immer noch nicht genügen, den Parteigenossen die Augen zu öffnen?

Der Parteivorstand wird alles tun, um der Meinungsäußerung aller Richtungen in der Partei, soweit das unter den heutigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, freien Spielraum zu gewähren und dem „Vorwärts“ zu jener Stellung in der Zeitungswelt zu verhelfen, auf die er als Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands Anspruch hat.

Reichstagsausschuss für den Reichshaushalt.

Am Dienstag berichtete zunächst Abg. Hoff über die Verhandlungen der Unterkommission, die die

Siehepreise

zu untersuchen hat. Der Präsident des Kriegsernährungsamts, v. Watocki habe in Aussicht gestellt, daß im Frühjahr die Preise für Rinder herabgesetzt werden. Die eingehende Ansprache habe ergeben, daß die gegenwärtigen hohen Preise nicht durch die Herstellungskosten gerechtfertigt waren. Der Präsident des Kriegsernährungsamts fürchtete aber, daß durch die Herabsetzung der Preise die geschädigt werden, die gemäß den hohen Preisen eingekauft haben. Ferner wurde festgestellt: Die jetzigen Preisätze der Viehhandelsverbände sind zu hoch. Nach Möglichkeit sollte die Tätigkeit für die Viehhandelsverbände gegen mäßige feste Gehälter oder Lohngelder ausgedehnt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind möglichst zur Mitwirkung heranzuziehen. Weiteres Anammeln höherer Ueberzuschüsse ist zu vermeiden. — die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen ist in vielen Orten wesentlich herabzusetzen. Der geringe Verkauf von Fleisch darf keine Veranlassung abgeben zu einer wesentlich größeren Spannung. Dem parlamentarischen Beirat wird die weitere Behandlung dieser Angelegenheit überlassen.

Abg. Hoff begründete den Antrag:

Das Kriegsernährungsamt aufzufordern:

1. im laufenden Wirtschaftsjahre die Zahl der Rinderschlachtungen so zu bemessen, daß dieselbe verhältnismäßig (im Vergleich zum Gesamtviehbestand) mindestens die durchschnittliche Höhe der letzten Friedensjahre (1912, 1913, 1914) erreicht.

2. die Fleischration der Zivilbevölkerung dieser Schlachtung entsprechend höher zu bemessen.

3. die Höchstpreise für Rinder ab 1. Januar 1917 um 10 M., und ab 1. Juli 1917 abermals um weitere 10 M. für 100 Pfund Lebendgewicht herabzusetzen.

4. in Erwägung darüber einzutreten, auch in dem Handel mit Schlachtvieh den freien Handel zuzulassen.

Die Abg. Gerold, Koeslitz, Wajinger wendeten sich gegen den Antrag, der in diesem Antrag liegt. Die Schlachtungen sollten nur soweit erfolgen, wie schlachtreifes Vieh vorhanden ist.

Abg. Simon trat entschieden für den Antrag Jiffer 1—3 ein. Nicht nur die Rücksicht auf die Volksernährung komme hier in Betracht, sondern auch die Zufuhr von Leder, die sehr gering sei. Unter keinen Umständen wäre es von großer Bedeutung, ob 600 000 Dämme mehr oder weniger auf den Markt kämen.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts v. Watocki: Wir sind von den zuständigen Beamten keine Mitteilungen darüber gemacht worden, daß eine größere Zufuhr von Häuten notwendig sei. In der Aussprache über die

Kraftfuttermittel

Begründete Abg. Gothein den Antrag:

Den Herren Reichstagsräte zu ersuchen, sofort die Deutsche landwirtschaftliche Bank als Organisation des Großhandels in Futtermitteln in gleichem Maße und zu den gleichen Bedingungen zu beteiligen wie die Bezugsvereinigung der Landwirte.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts v. Watocki: Es sei unmöglich, diese Forderung zu erfüllen. Tatsächlich sei der freie Futtermittelhandel vernichtet infolge der geringen Menge von Futtermitteln, die dem freien Handel überlassen werden könne. Die Händler könnten nur noch als Kommissionäre herangezogen werden. Die Kommunalverbände müßten aber nach den britischen Verhältnissen entscheiden können, wie viele und welche Händler als Kommissionäre angestellt werden.

Abg. Schiele begründete den Antrag, daß hoch einweihaltige Futtermittel, Fischfüttermittel und Trockenmilch in möglichst großen Mengen hergestellt und ungemischt abgegeben werden, und daß diese Futtermittel von den Fabrikationsorten auch in kleineren Mengen als Stückaufsendung an einzelne Landwirte oder an Gemeinden für deren Angehörige verschickt werden.

Die Abg. Herold, Rolke, Koesike schlossen sich den Bedenken gegen den freiwirtschaftlichen Antrag an.

Abg. Rolke (Soz.): Wenn der Regierung in dieser Sache ein Vorwurf zu machen ist, dann nur der, daß sie nicht rechtzeitig eingegriffen hat. Die Preissteigerung auf dem Futtermittelmarkt ist die Ursache vieler Mißstände. Die Preise für minderwertige Futtermittel steigen bis auf das Dreifache und Vierfache der Preise für hochwertige Vollnahrungsmittel. Wenn ein Landmann noch gutes Getreide hat und er für den Erlös nur eine ganz geringe Menge Futtermittel kaufen kann, dann ist immer die Gefahr vorhanden, daß gutes Brotgetreide als Viehfutter verwendet werde. Am Futtermittelpreis werde der Preis anderer Nahrungsmittel gemessen. Im Fleisch und anderen tierischen Produkten soll das Futter bezahlt werden. Sollte man das Uebel bekämpfen, dann müßte zur Organisation der Erzeugung und Verteilung der Futtermittel geschritten werden. Organisation der Verteilung ist der Ausschluß des selbständigen Handels. Die Händler können höchstens Angehörige der Organisation sein. Daher seien wir gegen den freiwirtschaftlichen Antrag. Es muß dahin gewirkt werden, daß die Preise der Ersatzfuttermittel dem Futterwert dieser Futtermittel angepaßt werden. Werden die Preise dem Futterwert angepaßt, dann ist die Grundlage für die Herabsetzung der Vieh- und Fleischpreise gegeben.

Die Anträge zu dem ganzen Kreis der Ernährungsfragen sollen mit wenigen Ausnahmen der Reichsleitung als Material überwiesen werden. Ebenso die Petitionen hierzu. Der sozialdemokratische Antrag, das Malzkontingent der Bierbrauereien auf 25 Proz. herabzusetzen, wurde abgelehnt und nur der Antrag der bürgerlichen Parteien angenommen, der eine „erhebliche“ Herabsetzung unter Begünstigung der bayerischen Brauereien fordert. Ferner wurde der Antrag auf Erweiterung der Hauszahlungen überwiesen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freiwirtschaftlichen.

Hierauf wurde die Geschäftstätigkeit der

Zentral-Einkaufsgesellschaft

befprochen. Die Verhandlungen sind vertraulich.

Zur

Leberfrage

sprach Abg. Simon: Der Lebermangel werde immer größer. Trotzdem sei die Beschlagnahme noch nicht auf alle Leberarten ausgedehnt. Hier müsse endlich eine Aenderung eintreten. Nicht weniger als 3/4 bis 4 Millionen Felle wanderten zum größten Teil in die Lurusmöbelindustrie; diesen Luxus könne man sich in heutiger Zeit nicht leisten. Er beantragte daher, den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, die Beschlagnahme auf alle Häute und Leder sowie auf Abfälle auszudehnen. Für Leberabfälle müßten auch Höchstpreise festgesetzt werden, die für die Bekleidungsämter unter allen Umständen bindend sein müssen. Schon jetzt seien von der Preisprüfungsstelle die Preise bestimmt worden; aber die Bekleidungsämter richteten sich nicht nach ihnen, bis zu 200 und 300 Prozent würden diese Preise überschritten. Das Kriegsministerium habe sich allerdings bemüht, den von der Preisprüfungsstelle bestimmten Preisen Geltung zu verschaffen; aber auch das wäre nicht erfolgreich gewesen, da ja das Kriegsministerium den kommandierenden Generalen, denen die Bekleidungsämter unterstellt sind, nur Wünsche unterbreiten, aber nicht Befehle erteilen konnte. Hier müßte unbedingt dem Kriegsministerium der entscheidende Einfluß gesichert werden. Die Ersatzstoffe würden zu einem argen Schwundel benutzt. Es würden Sohlenleder verkauft, die völlig wertlos seien; hierauf müßte größere Aufmerksamkeit verwendet werden. Es dürfte kein Ersatzstoff in den Handel gebracht werden, bevor nicht von Sachverständigenkommissionen seine Brauchbarkeit festgestellt und ein angemessener Preis dafür bestimmt sei. Geradezu unverantwortlich würde in manchen Bekleidungsämtern mit dem Leder umgegangen. Es würden soviel Abfälle fabriziert, daß jeder Privatunternehmer, der so wirtschaftete, in einem halben Jahre bankrott wäre. Hunderte von Millionen Mark hätten erspart werden können, wenn die Arbeit in den Bekleidungsämtern sachgemäß geleitet worden wäre. Diejenigen, die die Aufsicht über diese Arbeiten führen, sollten einige Zeit in eine gut geleitete Privatfabrik geschickt werden, damit sie dort lernen, wie die Arbeit zweckmäßig erledigt wird. In Leipzig seien große Mengen wertvoller Sohlenleders verdorben worden, weil die Ware unsachgemäß gelagert worden ist. In Würzburg seien seit langer Zeit zwei Mann beschäftigt, um Leberabfälle in kleine Stücke zu zerschneiden, weil unvernünftig große Abfälle gemacht wurden und nach den erlassenen Vorschriften nur kleinere Stücke als Abfälle verkauft werden dürfen. Trotzdem bereits vor längerer Zeit Beschwerde darüber geführt sei, bestände dieser Mißstand noch heute. Seit acht Wochen solle das Bekleidungsamt in Würzburg revidiert werden; der Tag ist vorher mitgeteilt worden, damit alles schon in Ordnung gebracht werden kann. Solche Revisionen hätten gar keinen Wert. In demselben Bekleidungsamt überwache ein Apotheker die sachmännlichen Arbeiten, während ein Hochmann in einem ganz anderen Amt in der Schreibstube sitzt und keinen Einblick in die vorhandenen Mißstände erlangt.

Major v. Koeth teilte mit, daß die Beschlagnahme von Leder auf die wichtigsten Lederarten ausgedehnt werde.

Abg. Simon betonte demgegenüber, daß erst dann der Lederwucher endgültig beseitigt werde, wenn alles Leder bis auf das letzte Stück beschlagnahmt wird.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird der Regierung als Material überwiesen.

Abg. Krähig (Soz.) begründete den Antrag zur Sicherstellung des Bedarfs an

Textilwaren und Kleidung

für die bürgerliche Bevölkerung. Zur besseren Durchführung der Verordnung über den Bezugsscheinzwang beim Einkauf von Textilwaren sollen folgende Maßnahmen angeordnet werden:

- die Ausdehnung des Bezugsscheinzwanges auf alle Web-, Web- und Strickwaren, ausgenommen die aus Seide und Kunstseide;
- die Einführung einer Bekleidungskarte, die den Namen, den Stand und die Wohnung des Familienvorstandes sowie die zur Legitimation und Prüfung des Bedarfs dienenden Angaben über die Familienmitglieder enthält;
- die Verpflichtung der örtlichen Ausgabestellen, bei plötzlichen

aufstrebendem Bedarf an Web-, Strick- und Strickwaren, auch an ortsfremde Personen Bezugsscheine auszustellen;

d) die bessere Organisation und Erleichterung des Verkehrs zur Erlangung der Bezugsscheine insbesondere in den Landorten.

Außerdem fragte der Redner, ob es richtig ist, daß die Deutewaren teurer abgegeben werden als die anderen Waren; ferner, weshalb für die Abgabe von Textilwaren vorgefährdet ist, daß die Ware nur abgegeben wird an Organisationen der Fabrikanten und Großhändler.

Die Regierungsvertreter erklärten, daß eine neue Verordnung erlassen werde, in der die wichtigsten Forderungen des sozialdemokratischen Antrages berücksichtigt seien. Die anderen Forderungen würden auch demnächst zur Durchführung kommen. Die Abgabe der Waren unmittelbar an die Kleinändler würde zu viel Arbeit machen. Die Deutewaren werden früher allerdings zu höheren Preisen verkauft, jetzt aber, nachdem die neue Organisation durchgeführt werde, komme das nicht mehr vor. Fortsetzung am Donnerstag.

Aus der Petitionskommission.

Sastpflicht der Sprengstofffabriken. — Preussisches Verwaltungswesen.

Auf der überaus reichhaltigen Tagesordnung der Petitionskommission des Reichstags fanden am Dienstag u. a. zwei Verhandlungen, über die hier kurz zu berichten ist:

Die Sastpflicht der Sprengstofffabriken bedarf unstrittig einer nur durch Gesetzesänderung zu erzielenden Verbesserung. Und das gerade auch im Interesse der Kriegführung. Nachte doch im Verlaufe der Debatte Genosse Vreß kein Wort daraus, daß er als Organisationsvertreter sein Gewissen beschwert fühlen würde, wollte er den Munitionss- und Sprengstofffabriken auch ferner noch Arbeiter und Arbeiterinnen vermitteln helfen, ohne daß zuvor die Rechtsgarantien für den Fall von Explosionen und dergleichen verbessert seien. Uebrigens kommt ja hinzu, daß auch das Interesse der Anwohner derartiger Betriebe eine Neuregelung erforderlich macht.

Die Kommission beschloß: Soweit Sachschaden in Betracht kommt, ist die Petition dem Reichsanwalt zur Berücksichtigung zu überweisen; soweit Personenschaden in Betracht kommt, soll der Bericht der Erwartung Ausdruck geben, daß eine Gesetzesvorlage aus Haus gelangt, in der auch nach dieser Richtung eine annehmbare Regelung vorgesehen wird.

Jahraus jahrein wandern Tausende von Petitionen den Leidensweg, der gekennzeichnet ist durch die sechs Wuchstaben: U. z. G. i. V. L. (Ungeeignet zur Erörterung im Plenum). Es sind das zumeist Petitionen von Menschen, die als „verrückt“ angesehen werden oder gar, wenn sie den Behörden oder den Parlamenten öfter kommen, als „Querulanten“. Ein solcher „Querulant“, den das preussische Abgeordnetenhaus fünfmal abgewiesen hat, wandte sich in seiner Not und Verzweiflung schließlich an den Reichstag. Sozialdemokratische Abgeordnete nahmen sich seiner an, nicht nur der Person, sondern um der Sache willen. Dabei doch Mitglieder aller Parteien schon häufig genug der Heberzeugung Ausdruck verliehen, daß endlich eine reichsgesetzliche Regelung der Irrenrechtspflege und -fürsorge nötig ist, weil diese Dinge, der bundesstaatlichen „Regelung“ ausgeliefert, zu sehr im argen liegen.

Es handelt sich um einen Lehrer, der nun 24 Jahre lang vergebens um sein Recht kämpft. Aus kleinlichen Bauernangelegenheiten und nachlässigen Aergernissen entstanden ihm Prozesse, die vorgelegte Behörde wies sich ein, und als man dem Manne anders nicht beikommen konnte, erklärte man ihn für „verrückt“. Genaunte Gutachter belasteten ihn mit dem Raskel einer „Geistesstörung noch innerhalb der Grenze der geistigen Gesundheit“. Andere Gutachter, die ihn für geistig gesund erklärt hatten, kippten ihr Urteil um, sobald von „oben“ mit den Akten gewinkt wurde.

Verhältnismäßig schnell befreite sich der „Querulant“ von der Vorhülle, daß er gegen die Bindmühlenspiegel weiterkämpfen müsse, und er begann zu arbeiten. Nachdem ihm die Fessel der Pflicht abgenommen war, gelang es ihm sogar, eine Ausstellungsanstalt an einer Präparandenanstalt nahe bei Berlin zu erhalten, und bei seinem Ausscheiden hatte er ein ausgezeichnetes Zeugnis in Händen. Auf dieser Grundlage wäre er schnell wieder ins Amt gekommen, wenn nicht die Regierung von Preussisch-Oppeln wäre! Die machte zur Bedingung seiner Wiederanstellung, daß er ein Grundstück, das zu verkaufen er im Begriffe stand, nicht freihändig abgibt, sondern öffentlich versteigern ließe. Wie es scheint, sollte die Anstellungscommission einen guten, möglichst billigen Kauf machen. Steht doch in jenem Oppelner Uras, daß politisch einwandfreies Verhalten beim Verkauf Vorbedingung für die Wiederanstellung sei!

Der Petitionskommission war diese „Irren“-Sache denn doch zu bunt, zumal da der heutzutage Regierungsveteran trotz fleißigstem Altkonstudium keinerlei befriedigende Auskunft zu erteilen vermochte. So drangen unsere Genossen König, Davidsohn, Thiele, Siebel, zum Teil unterstützt von den bürgerlichen Abgeordneten Hubrich (Hirsch), Rospietz (Kole), Martin (Lons), durch, und es wurde folgender sozialdemokratischer Antrag im ersten einstimmig, im zweiten Abzug durch Mehrheitsbeschluß (unter Abweichung von der sonstigen „Praxis“, sich um Sachen der Landesgesetzgebung nicht zu kümmern) angenommen:

Die Petition dem Herrn Reichsanwalt als Material zur reichsgesetzlichen Regelung des Irrenwesens zu überweisen und den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, bei der preussischen Regierung eine Nachprüfung der materiellen Forderungen des Petenten zu veranlassen.

Der Uebergang zur neuen Milchverteilung.

Die am 1. November in Kraft tretende Neuregelung der Milchverteilung wird in den Kreisen der Milchverbraucher wie der Milchhändler mit gemischten Empfindungen begrüßt werden.

Den Milchverbrauchern bringt diese Neuregelung eine gleichmäßigere Verteilung derart, daß künftig Vollmilch nur für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, für schwangere Frauen in den letzten drei Monaten und unter bestimmten Voraussetzungen für Kranke abgegeben werden darf. Wird weniger als die hierzu erforderliche Milch nach Berlin hereingebracht, so kann man natürlich nicht mal die auf Karten bewilligte Milch abgeben. Kommt mehr Milch nach Berlin, so wird, was bei Lieferung der bewilligten Menge drüberbleibt, verbuttert.

Aufhören wird die Ungleichheit, daß der Milchüberschuß, der über die auf Karten abzugebende Milchmenge hinausging, nur einzelnen Milchhändlern zugute kam, während für andere Milchhändler mit weniger günstigen Verbindungen nichts davon abfiel. Künftig wird von dem etwaigen Milchüberschuß — wie schon gesagt — keiner was abfliegen. Er muß verbuttert werden, damit nicht der Gesamtbevölkerung die in ihm enthaltene Fettmenge bei der Butterverteilung angerechnet und entzogen wird. Die Notwendigkeit dieser Maßregeln wird in der Bevölkerung schon verstanden, weil man nicht weiß, wieviel die Milchlieferungen sich verringert haben. Die Milchverorgungsstelle Groß-Berlin meint, daß in ihrem Versorgungsgebiet nur durch die jetzige Regelung die Versorgung wenigstens der Kinder, der Schwangeren und der Kranken mit der ihnen unentbehrlichen Vollmilch, deren Menge sich nach Anweisung der Karten auf immer noch 300 000 Liter pro Tag stellt, einigermaßen gesichert werden konnte. Bei weiterem Rückgang der Milchzufuhr nach Berlin wäre zu befürchten gewesen, daß, während mancher Milchhändler noch reichlich Milch erhalten hätte, gleichzeitig mancher andere Milchhändler nicht mal das gehabt hätte, was zur Befriedigung der Karteninhaber nötig ist. Von der Menge des etwaigen Milchüberschusses, der zur Verbutterung bestimmt ist, wird es abhängen, wieviel Magermilch unter die Bevölkerung verteilt werden kann. Auch hier werden zunächst diejenigen bevorzugt, denen die Milch am unentbehrlichsten ist, die Kinder von über 6 bis zu 10 Jahren. Man wird dieser Art der Regelung, soweit die Milchverbraucher in Frage kommen, nicht die Anerkennung verjagen dürfen, daß sie gerecht ist.

Was die Milchhändler betrifft, so empfinden es die Kleinsten unter ihnen als eine Härte, daß sie von der Milchverteilung vollständig ausgeschaltet sind. Wer nach den Kundenlisten vom August dieses Jahres nur wenig Milch verkaufte, erhält keine Milch mehr und hat seine Kunden einem größeren Händler zu überlassen. In den Tagen seit Bekanntgabe der neuen Milchverordnung haben Händler und besonders deren Frauen die Milchverorgungsstelle bestimmt, um sich Gewisheit darüber zu verschaffen, was denn nun aus ihnen werden soll. Wie wir von der Milchverorgungsstelle erfahren, soll die Ausschaltung der Kleinsten dadurch gemildert werden, daß man ihnen erlauben wird, ihre bisherigen Kunden weiter zu versorgen, wenn diese kleinsten Händler selber die für ihre Kunden bestimmte Milch von den großen Händlern abholen. Anscheinend besteht die Hauptschwierigkeit darin, daß man bei der Milchlieferung die Zufuhrkosten verringern will, indem man nicht jeden kleinen und kleinsten Händler mitbeliefert. Die Zahl der Milchhändler mit ganz kleinem Umsatz ist ziemlich groß: nach den Kundenlisten vom August hatten in Berlin von rund 2600 Milchhändlern 501 nur bis 10 Liter und 633 über 10 bis 20 Liter pro Tag zu verkaufen, so daß bei noch nicht 1500 Händlern der Umsatz über 20 Liter pro Tag hinausging. Immerhin bedeutet gerade für die Kleinsten, wenn auch bei ihnen der Milchverkauf nicht Haupteinnahmequelle war, der Verdienstausschlag eine sehr fühlbare Schädigung. Daß auch dem Verbraucher die Zuweisung an einen anderen, vielleicht weitab wohnenden Händler nicht erwünscht sein wird, ist im „Vorwärts“ schon früher und öfter betont worden.

Die Milchpreise sind einstuft auf 32 Pf. für Vollmilch und 26 Pf. für Magermilch festgesetzt worden. Wie sie sich später gestalten werden, kann noch niemand wissen. Aus einzelnen Teilen des für Groß-Berlin Milchlieferung in Betracht kommenden Gebietes wird bereits bekannt, daß Erhöhungen des Stallpreises erfolgt sind, die eine Verbeibaltung der bisherigen Kleinhandelspreise erschweren müssen. Zur Sicherung der Milchzufuhr in der nötigen Menge kann die Milchverorgungsstelle nichts tun. Das ist Sache der Reichsregierung, aber schließlich hat auch sie keinen nennenswerten Einfluß. Die Landräte sind's, die da ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Sie kennen ihren Kreis, kennen in ihm die Milchproduzenten und den Bestand an Milchkühen. Sie können feststellen, wo die Milch bleibt.

Jugendveranstaltungen.

Berlin-Oberbaumstraße. Mittwoch, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, im Jugendheim: Abonnenten-Verammlung. Tagesordnung: Der Stand der bürgerlichen Bewegung, die Rüdchensfrage, Programmberatung und Verschiedenes. Arbeiterjugend Wilmersdorf. Mittwoch, den 1. November: Abonnentenbesprechung im Heim, Wilmersdorfer Str. 51. Anfang 1/9 Uhr.

Freitag, den 3. November: Vortrag über: „Kunster Leben und Dichtung“. Referent: Genosse Boehm. Anfang 1/9 Uhr. Gäste willkommen.

Bucheneinstellung für November, Montag: Lederabend; Dienstag: Volkstanzabend; Mittwoch: Les- und Feldpostabend; Donnerstag: Mandolinenabend; Freitag: Diskussionsabend; Sonnabend: Spielabend. Abonnenten der „Arbeiterjugend“ werden täglich im Heim aufgenommen.

Briefkasten der Redaktion.

— G. N. 26. Die von Ihnen gegebene Befürchtung teilen auch wir. — R. Egg. 7. a. Der Schadenersatzanspruch erscheint uns trotzdem zweifelhaft, da das Gericht jedenfalls zu Ihren Argumenten annehmen würde, daß Sie es an der nötigen Sorgfalt haben fehlen lassen. Eine Klage würde deshalb wahrscheinlich für Sie nicht erfolgreich sein. — W. M. 20. Nach Ihren Angaben sollen Ihnen noch 10 Marken zum Bezug der Altersrente. — A. S. 9. Da Sie gebieter Mann sind, brauchen Sie sich jetzt nicht zu melden. — A. M. 100. 1. Sie müssen die Schuldenforderung durch Zahlungsbefehl eintreiben. 2. Im 30. Jahren. — A. S. Maricendorf. Die Schwägerin ist zum Erlas des Kruges an die Gemeindevorstande verpflichtet. Es würde sich überhaupt nicht lohnen, wegen dieser Bagatelle die Gerichte in Anspruch zu nehmen. — G. M. 7. Ja.

Briefkasten der Expedition.

G. J. N. 2. Halle. Zu- und Abbestellungen von Postabonnements können nur beim dortigen Postamt erfolgen.

Alkoholfreie Getränke Franz Abraham Süd. Meissner- u. Römerbräu-Kell. C. 23 Reistr. 1a, Fernsp. Kst. 12709	Erscheint 2 mal wöchentlich. Zachau, Gr.-Lichtstr., Gasse 55a Handagen, Gummw. R. Hauke, Stralauer Str. 56. E. Kraus, Kommandantenstr. 55. A. E. Lange, Brunnenstr. 156	Bezugsquellen-Verzeichnis. Uhly & Wolfram Biorbrauerei, Merchandizing Brauerei Bützow empfiehlt Qualitätsbiere ersten Ranges C. Habels Brauerei hell — Nabelbräu — dunkel. Münchener Brauhaus Berlin und Oranienburg Trinkl Wanninger Bier!	Weissbier, C. Breithaupt, Falschender. 27 Tel. Kst. 1981, 1982 Drogen und Farben Werder-Propriet. Ernst Isidorow, 5a Eisfabriken Timmer-Essig überall erhältlich! Eisen, Stahl, Wollen, Werkz. Carl Jung, Stromstr. 11. Röhmann, P. Müllerstr. 40b, E. Seest Fleisch-u. Wurstw. W. Beck Inh.: Herm. Gerbach Charlottenburg, Berlinstr. 68-69 Fleisch- und Wurstwarenfabrik Willy Gercke, Petersburgerstr. 11 Otto Kengel, Alte Jacobstr. 26	Herrn-u. Knabengard. J. Baer Badstr. 24, Ecke Prinzen-Allee. Lenke & Sipecki, Schick-Allee 7 Fabrich & Co. Rosenthalerstr. 3. Eckhaus Linienstr. Hüte, Mützen, Pelzwaren Vester, E. Kottbuser- Damm 12/19 Kolonialwaren Adam Schmitz, Schillmannstr. 11. Mehlhandlungen Bethke, Georg, Wacker- straße 44. Kneißels, Ebersstr. 21, Kaiser-Friedr. Str. 64, Weinstr. 169, Friedr. 23 Tropow, Gran-Strasse 44. Gaeger, Otto Charlotten- burg. F. W. Slobter Wrangelstr. 73. Ecke Cuvrystr.	Unterstehende Geschäfte empfehlen sich b. Einkauf. Kurz-, Weiß-, Wollw., Trikotage. Hermann Meyer, Schreinerstr. 31. Photogr. Apparat M. Albrecht 30. Kottbuserstr. 2. auch Gelogenhoftakt. Nähmaschinen Bellmann, E. Gölloswater. 26 Nähmaschinen	Weine, Liköre, Fruchtsäfte Hugo Boling 66 Filialen in allen Stadtteilen. Herm. Meyer & Co. Act. ca. 550 Verkaufsstell. Gr.-Berl. Underberg Wahlprüch SEMPER IDEM. Welt-Bitter. Uhren u. Goldwaren Lehmann, Alb., Frankl, Allee 4 Vericherungen „Deutschland“ Berlin Arbeiterversicherung — Schützen- Stierklassenversicherung, Straße 1. Spandau Schuerlein, Brühl 15, Plau, Wille
---	--	---	---	--	---	---

Reichstag.

71. Sitzung, Dienstag, den 31. Oktober 1916, nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Dr. Helfferich.

Kleine Anfragen.

Abg. Mollath (Soz.) fragt, ob der Reichskanzler beabsichtigt, durch Bundesratsverordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Härte zu beseitigen, die darin liegt, daß ein Anspruch auf Waisenaussteuer nicht besteht, wenn die Witwe vor dem Tode verstorben ist, an welchem die Waisen das 16. Lebensjahr vollenden.

Ministerialdirektor Caspar: Eine Verordnung in dem gewünschten Sinne kann nicht erlassen werden, weil das Ermächtigungsgesetz nicht so weit geht; es würde sich hier um eine Gesetzesänderung handeln, die auch nach dem Ablauf des Krieges Geltung behalten würde.

Abg. Giebel (Soz.) fragt, ob der Reichskanzler auf eine Besserung der Verhältnisse der beim Reich und in den Bundesstaaten auf privaten Dienstverträgen beschäftigten technischen und Bureauangestellten hinzuwirken bereit ist. Trotz ihrer geringeren Befoldung haben diese Angestellten erheblich geringere Leveragezulagen erhalten, als die gleichartigen Beamten.

Ein Regierungskommissar: Einheitsliche Grundzüge für diese Angestellten bestehen nicht. Den durch den Krieg veränderten Verhältnissen ist dadurch Rechnung getragen, daß da wo ein Bedürfnis sich herausgestellt hat, Zuschüsse gezahlt werden, nach Maßgabe derselben Grundzüge und in denselben Grenzen wie den Beamten.

Abg. Bessermann (natl.) fragt nach den Grundzügen der Zulassung Angehöriger des feindlichen Auslandes auf deutschen Hochschulen.

Ministerialdirektor Lewald: In allen Bundesstaaten wird wesentlich gleichmäßig verfahren und zwar sind die feindlichen Ausländer im allgemeinen ausgeschlossen worden. Ausnahmen zuzulassen, haben sich die einzelnen Regierungen jedoch vorbehalten.

Abg. Giesberts (Z.) bemerkt, daß die gemeinnützigen Volksbureaus und Arbeiterssekretariate durch einzelne Generalkommandos von der Rechtsberatung der Kriegsbeschädigten ausgeschlossen worden sind und fragt, ob der Reichskanzler bereit ist, dahin zu wirken, daß diese gemeinnützigen Rechtsanwaltsstellen, die keinerlei Honorar nehmen, zur Rechtsberatung der Kriegsbeschädigten zugelassen werden.

General v. Langemann: Die Benutzung der gemeinnützigen Rechtsanwaltsstellen, soweit sie die Wünsche unentgeltlich erteilen und soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme notwendig erscheinen lassen, sollen nicht verboten werden. Eine Bekanntmachung in diesem Sinne wird erfolgen.

Abg. Kuchhoff (Z.) wünscht eine einheitliche Regelung des Jugendschutzes insbesondere gegen die Schundliteratur und das Kinounwesen, und falls eine einheitliche Regelung unmöglich erscheint, einen Bericht über die bisher ergangenen Erlasse.

Ministerialdirektor Lewald: Der Reichskanzler ist mit dem Kriegsministerium und den Bundesregierungen in Verbindung getreten, damit einheitliche Richtlinien zum Schutze der Jugend, namentlich gegen die Schundliteratur und das Kinounwesen ausgearbeitet werden. Die Bestimmungen werden dem Reichstage mitgeteilt werden.

Abg. Schwarz-Schweinfurt (Z.) fragt, ob die Kommunalverbände und städtischen Verwaltungen, die der Bevölkerung Lebensmittel gegen Bezahlung abgeben, von der Umsatzsteuer hierfür befreit werden können.

Ein Regierungskommissar: Dem Bundesrat liegt bereits ein Antrag vor, daß die Umsatzsteuer nicht erhoben wird bei Waren, die während der Dauer des Krieges von den Gemeinden zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln abgegeben werden.

Die Debatte über

Zensur und Belagerungszustand

mit den dazu vorliegenden Anträgen wird fortgesetzt.

Abg. Werner-Giebel (Deutsche Fr.):

Erfreulich ist der Gehalt des Kriegsministeriums gegen die Agitation der Alkoholinteressenten. In der Bekämpfung des Kinounwesens reichen die ergangenen Erlasse noch nicht aus. Die Kinobehörde wehrt sich über die Bestimmungen, die Auswüchse des Kinounwesens zu beschränken, hinwegzusetzen; das beweist die neueste Fiktion für das Kinodrama „Mädchen“. — Mit dem Burgfrieden nicht vereinbare Stücke sollten nicht zugelassen werden. Ich denke z. B. an ein Stück von Hermann Hesse, wo ein reicher Bauernsohn dargestellt wird, der sich mit allen Mitteln vom Heeresdienst zu denken sucht. Also in gewissem Umfange brauchen wir eine Zensur. Dagegen sollte die politische Zensur sich nur auf militärische Dinge erstrecken. Hier ist nicht von einem Abbau, sondern eher eine Verschärfung zu sprechen. Die Zensur wird ganz partiell gehandhabt. Herr Illstein mit seiner „V. am Mittag“ und die „Frankfurter Zeitung“, die man jetzt „Schändliche Allgemeine Zeitung“ nennt (Heiterkeit), können schreiben, was sie wollen. Merkwürdig sind

die Beziehungen des Bureau Wolff zum Bureau Reuters.

In Holland sollen beide gemeinschaftliche Agenturen unterhalten. Die „Staatsbürger-Zeitung“ ist für die ganze Dauer des Krieges verboten worden. In Frankfurt a. M. hat das Oberkommando Veröffentlichungen der Salvarian-Wegener verboten. — Man spricht von einer alldeutschen-konservativen Fronte. Aber im alldeutschen Verband sind auch Freisinnige als Mitglieder, und auch die Haltung von hervorragenden Sozialdemokraten dem alldeutschen Verband gegenüber ist anders geworden. Wie aber geht die Zensur gegen den alldeutschen Verband vor? Geht sie hochstehende Leute stehen unter einem Ausnahmengesetz, unter Briefzensur, mit Hausdurchsuchungen werden sie geplagt. Noch vor kurzem wurde bei dem Prof. Arnold Ruge in Heidelberg Hausdurchsuchung gehalten, weil man in ihm den Verfasser der Janus-Altar-Droschäre vermutete. Der Grund für den Verbot war, daß der erste Janus-Altar vor hundert Jahren auch Arnold Ruge hieß. (Heiterkeit.) Es ist Zeit, daß man dem freien Volk das freie Wort gibt. Wir brauchen keine erzwungene Einigkeit im Innern, sondern Tatkraft und Entschlossenheit nach außen. (Orovol recht.)

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.):

Ich halte es für angebracht, daß man an dem Belagerungszustand etwas Wesentliches ändern kann. Sie müssen das System beseitigen. Der Belagerungszustand hat keinerlei Berechtigung; auch auf militärischen Gebieten kann alles, was notwendig ist, ohne ihn geschehen. Es handelt sich keineswegs um eine Personenfrage, wie einige Redner meinten. Der Staatssekretär wies auf England und Frankreich hin. Selbst wenn die Zustände dort noch so schlecht wären, was hätte das uns? Wir wollen es nicht schlecht haben und haben keine Veranlassung, Schlimmes aus dem Ausland nachahmen. Aber selbst wenn in England alles so schlecht ist, wie der Staatssekretär es schilderte, so ist es bedeutend besser als bei uns. Der Staatssekretär sahrie an, wann dort Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen werden können. Das sind Fälle, wo bei uns bereits im Frieden Verhaftungen und Hausdurchsuchungen auf Grund der Strafprozessordnung vorgenommen werden können. Ueberall beharrt es einer bestimmten Handlung, und zwar einer Handlung, die nach

unseren Gesetzen strafbar ist. Vor allem aber hat der Engländer ganz andere Rechte, das Recht auf seine Persönlichkeit, und vor allem bleibt die persönliche Verantwortlichkeit des ausführenden Beamten, in Gegensatz zu den Verhältnissen bei uns. Es ist eigentümlich, daß der Staatssekretär gerade England anführt. Giebel, der ein besonderer Kenner der englischen Verhältnisse war, hob mit vollem Recht hervor, daß im Gegensatz zu England bei uns eine Umkehrung der Gesetze durch die Verwaltung stattfindet. Darauf kommt es an. Selbst wenn wir ein Gesetz machen, so wird es durch die Verwaltung aufgehoben. Das eben sieht der Staatssekretär nicht, wie er ja auch das staatsrechtliche Kom anführte mit seinen ganz anderen Verhältnissen, er übersteht eben, daß wir im Polizeistaat, daß wir mitten in der Polizeiwirtschaft leben. (Lebhaftes Gekohle bei den Sozialdemokraten.) Ist es etwa in England irgend jemandem eingefallen, die Immunitätsrechte der Parlamentarier anzutasten? Ist es dort irgend jemandem in den Sinn gekommen, von oppositionellen Parlamentarier eine Unterschrift zu verlangen, sie sollen auf ihr Mandat verzichten oder sie werden in Schuchhaft genannt? Oder ist dort eine Unterschrift verlangt worden, es solle jemand eine Erklärung gegen den Parteivorstand zurücknehmen, andernfalls werde die Schuchhaft verhängt? Zwei Zeitungen sind verboten worden, weil sie sich gegen die Munitionsdarstellung gewendet haben. Ich bedaure diese Unterbindung der freien Kritik auch in England. Was aber wäre bei uns geschehen! Bei uns wäre sicherlich Anklage wegen Landes- und Hochverrat erhoben worden! (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.) Außerdem können die beiden Zeitungen weiterverbreiten, und zwar ohne daß Garantien von ihnen verlangt wurden. Bei uns dagegen wurden Garantien verlangt, daß sie von einer der politischen Polizei genehmigen Persönlichkeit geleitet werden. Und wo hat je ein englischer Staatssekretär ein Verbot einer Zeitung für gerechtfertigt erachtet? Bei uns hat der Staatssekretär das Verbot des „Vorwärts“, dieses ungeheuerlichen Verbot einer Zeitung unter dem Belagerungszustand, verteidigt. Der Staatssekretär hat auch gesagt, daß er die deutschen Verhältnisse recht wenig kennt. Er sagt, sehen Sie doch die fürchterliche Zensur in England! Wie aber sieht es bei uns? In England ist der Redakteur nicht gezwungen, den Lesern vorzuliegen, es bestehe keine Zensur. An Stelle der gefährlichen Stellen erscheinen Lücken. Bei uns aber sind solche Lücken nicht gestattet, der Leser soll nicht wissen, daß der Zensur der Zeitung beruht. Der Staatssekretär sagt, verlässliche Angriffe auf den Reichskanzler unterdrückt die Zensur nicht, wegen Selbstzensuren des Reichskanzlers werde nicht eingeschritten. Es mag sein, daß wegen Verletzung des Reichskanzlers noch nie ein Artikel verboten worden ist, wohl aber wegen Verletzung der Ururgroßmutter des Reichskanzlers. Eine abschließende Bemerkung, die die Mutter Goethes über Elise v. Bethmann gemacht hatte, dürfte auf Veranlassung der Zensur nicht gebracht werden; sie hatte nämlich gesagt, Elise v. Bethmann sei ein Hahnenfuß. (Große Heiterkeit.) Oberst v. Briesberg verteidigte das Verbot des Gedrucks der französischen Sprache bei Leuten, die nur französisch sprechen, mit der Verdächtigkeit der deutschen Truppen. Ich habe bisher angenommen, daß die Soldaten kein Blut bewahren, wenn ihnen von vorn die Kugeln entgegenfliegen. Nun läßt er, sie werden nett, wenn hinter ihnen französisch gesprochen wird. (Heiterkeit.)

Wir liegt daran, das System zu zerschlagen. Sie können das Kunststück nicht fertig bringen, den Pelz zu waschen, ohne ihn nah zu machen. Die Schäden, die durch den Belagerungszustand geschaffen werden, die Fälle von Häuslichkeitsstörungen aus dem Stumpf des Belagerungszustandes können Sie nur beseitigen durch die völlige Aufhebung des Belagerungszustandes selbst. Aus der Fälle des Materials noch einige Fälle. Die Fälle der Verletzung der Abgeordnetenimmunität hätten meine Freunde lieber durch eine besondere Interpellation aus der Fälle des Stoffes herausgenommen. So verweigert diese wichtige Angelegenheit zu sehr in der allgemeinen Volkstimmung über den Belagerungszustand. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.) Mein Freund Dittmann hat bereits bei der Zensurdebatte im Rat auf die körperliche Unterdrückung verwiesen, der der Abg. Herzfeld sich an der Schweizer Grenze unterziehen mußte, ebenso auf die Einziehung des Abg. Käthe zum Militär während der Sitzung des Reichstages. Der Reichskanzler erklärte sich damals ohnmächtig. Wir wurden an das Kriegsministerium verwiesen. Ich heute ist der Schändliche noch nicht endigt worden. Nach meiner Überzeugung ist die politische Polizei die eigentlich dirigierende Stelle bei diesen ganzen ungewöhnlichen Zuständen. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.) Auch Fälle von Verletzungen des Briefgeheimnisses und der unbefugten Hausdurchsuchung bei Abgeordneten sind dem Reichskanzler bekannt, ohne daß er bisher etwas getan hat. Dem Abg. Herzfeld hat die Post eingeschriebene Briefe nicht übermitteln, sondern sie erst an das Polizeipräsidium in Berlin, wahrhaftig schändlich absteigend 7. abzuholen. Hier wurden sie geleitet und dann wurden einige dem Abgeordneten wieder ausgehändigt; was mit dem Rest geschehen ist, ist ich nicht. Dem Abg. Herzfeld ist von der Verhängung der Briefzensur von keiner Behörde Kenntnis gegeben. (Hört! hört!) Er hat sie erst durch den offenen Zustand der Briefe erfahren. Ein solches Vorgehen verstößt gegen Verfassung und gegen die Gesetze zur Wahrung des Briefgeheimnisses. Der Artikel 33 der preussischen Verfassung, der auch das Briefgeheimnis schützt, kann von der Militärbehörde auch unter dem Belagerungszustand nicht suspendiert werden. Es handelt sich hier um die Tätigkeit des Schwagers Rabinski, aber die sich schon Dismard befohlen hat. Was haben wir besser vom Reichskanzler und seinem Vertreter gegen diese Verletzung von Rechten des Reichstages und seiner Mitglieder gehört? Nichts! Die politische Abteilung des Polizeipräsidiums, vor deren Tätigkeit damals Herr von Marschall die Pflicht in die Dessenität antreten mußte, ist auch in all diesen Fällen der Kopf, das dirigierende Haupt. Der militärische Oberbefehlshaber ist nur das Instrument, auf dem die politische Polizei die Saiten auflegt und spielt, die ihr belieben. Das Instrument selbst ist stumm und taub und weiß oft nicht, wozu es mißbraucht wird. (Sehr gut! b. d. Soz. Arb.) Die politische Polizei, die in Preußen wieder inaugurieren worden ist in den fünfziger Jahren, beherrschte die ganze Regierungsmaschinerie, sie hat unter ihrer Vormachtigkeit die Presse, die Rechte des Parlaments, die Richter, die Gerichte. Ich erinnere nur an den Reptilienfonds. Heute ist es eher schlimmer geworden. (Sehr richtig! bei d. Soz. Arb.) Der Staatssekretär des Innern liebt Verleumdung, die nicht zutrifft. (Heiterkeit.) Ich möchte ihm einen zutreffenden Vergleich vorhalten: Die politische Polizei ist für uns genau dieselbe, was die Staatsinquisition in Venedig war. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Das betrifft ja auch römische Verhältnisse, aber sie sind nicht ganz so alt. (Heiterkeit.) Die politische Polizei ist auch nicht zurück vor Angriffen gegen die Militärverwaltung selbst. Als feinerste falsche Nachrichten über die angebliche Eroberung Velforts usw. verbreitet wurden, nahm der „Vorwärts“ Stellung gegen die Art, wie mit solchen phantastischen Meldungen Aufregung hervorgerufen werde. Das wurde ihm von der Zensurbehörde abel vermerkt. In der Pressezensur wurde uns aber erklärt, der Generalstab sei ganz einverstanden damit, daß gegen diese Verbreitung unflätiger Nachrichten eingeschritten wird. Ich habe mich dann beschwert über die Stellungnahme der Zensur und schließlich bekam der „Vorwärts“ eine kurze Mitteilung: „Von Ihrer Erklärung, daß der Artikel im Interesse der Militärverwaltung selbst geschrieben worden sei, haben wir Akt genommen. Ich betrachte die Sache damit als erledigt. Gezeichnet Jagow.“ Also nicht etwa gezeichnet Oberbefehlshaber, sondern an

seine Stelle tritt die Polizei gegen den Generalstab. Auf andere Fälle, wo gegen den Generalstab mobil gemacht wurde, geht ich jetzt nicht ein. Die politische Polizei fällt sich eben als Seele des Staates. Wenn wir hier Einzelfälle aufzählen, so sind sie typisch. Wenn die Regierung sich davon überzeugen will, braucht sie sich nur einmal die Akten der geheimen politischen Polizei geben zu lassen. Angriffe auf das Immunitätsrecht der Abgeordneten müssen mit aller Entschiedenheit von allen Parteien zurückgewiesen werden. In der Kommission hat auch niemand diese Eingriffe beschönigen wollen, aber wir haben auch von der Regierung noch immer keine Verurteilung gehört. Wegen die politische Polizei darf eben nichts gesagt werden, die Spuren des Herrn v. Marschall schreien. Dem Abg. Herzfeld hat auch eine Hausdurchsuchung stattgefunden. (Hört! hört!) bei der Soz. Arb.) Staatssekretär Lisco hat in der Kommission mit Unrecht es so hinzustellen versucht, als ob das kein strafbarer Versuch einer Verletzung der Verfassung gewesen sei. Man hat beim Abg. Herzfeld nach Postanweisungsbefugnissen über Selbstzensuren gelehrt. Die hat man nicht gefunden. Dagegen hat man etwas anderes mitgenommen, was man gar nicht gefügt hat. Ein kleines Heftchen, das sich mit dem Reichskanzler beschäftigte. Bis heute hat noch keine Behörde gesagt, wo es geblieben ist, vielleicht müssen die Herren es auswendig lernen. (Heiterkeit.) Der hausdurchsuchende Kriminalbeamte hat dem Abgeordneten Herzfeld gesagt, die Anweisung zur Untersuchung sei vom Reichsanwalt gegeben. Nach Auskunft des Staatssekretärs Lisco aber hat ein solcher Auftrag nicht vorgelegen, der Beamte hat also die Unwahrheit gesagt. Der Staatssekretär meint, es habe sich um die Ausführung der Anordnung eines beauftragten Untersuchungsrichters gehandelt, um festzustellen, ob der Abg. Herzfeld bestimmte Flugblätter finanziere. Auch wenn diese Vermutung zutreffen sollte, liegt eine flagrante Verletzung der Reichsverfassung vor. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.) Personen, die wegen ihres Verhältnisses zu einem Reichsbedienten zur Verweigerung des Zeugnisses berichtigt sind, unterliegen nach dem Gesetz der Beschlagnahme nicht — also auch nicht der Untersuchung zwecks Beschlagnahme. Ausgenommen sind die Fälle, wo der Betreffende selbst der Zeuge oder Zeugin verdächtig ist. Man könnte sagen, ein solcher Verdacht hat hier vorgelegen. Dann lag aber eben ein Untersuchungsverfahren gegen Herzfeld vor, also eine flagrante Verletzung der Reichsverfassung. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Dieser Fall ist noch viel schlimmer, als der, in dem der Abg. Herzberger Objekt der Verletzung der Verfassung wurde. Eine solche Verletzung, ja Verhöhnung der Verfassung und der Rechte des Reichstages ist die Folge des Systems des Belagerungszustandes. Im übrigen ist es dieselbe Verhöhnung, die sich zeigt in der häufigen Richterbeschäftigung der Mitglieder des Reichstages. Ähnlich liegen andere Fälle der Verletzung des Immunitätsrechts durch Hausdurchsuchungen bei den Abg. Anritz, Haberland und Thiele. Thiele machte dem Beamten darauf aufmerksam, daß er sich strafbar machen würde. Bei ihm wurde nach einem Flugblatt gebührend, das sich gegen die sozialdemokratische Fraktionsmehrheit, zu der Thiele gehört, richtete. Man sucht also bei einem Abgeordneten nach einem Flugblatt, das sich gegen ihn selbst richtet. Da muß ich sagen: Zur Schändlichkeit und Rücksichtslosigkeit kommt denn doch noch ein Mangel an Verstand hinzu, der selbst über das polizeimäßig Zulässige hinaus geht. (Heiterkeit und sehr wahr! b. d. Soz. Arb.) Wie hat sich der Reichskanzler bei der Verletzung des Briefgeheimnisses verhalten? Auf eine Fälle von Verweigerung ist Herzfeld eine Antwort nicht zugegangen, auf andere kam die Antwort, die Verweigerung ist dem Kriegsminister übergeben. Eine weitere Antwort ist dann seit dem 15. August nicht erfolgt. Das ist ein kleiner Auschnitt der Art und Weise, wie man mit den Verfassungsrechten infolge des Belagerungszustandes umgeht.

Von dem weiten Gebiet der Verdrängung und Verengung des Versammlungsrechts nur wenige Beispiele, die zeigen, wie man auch hier mit zweierlei Maß nicht. Unter Genosse Crispian in Stuttgart wurde zu zwei und dann zu zweieinhalb Monaten Gefängnis verurteilt, weil er unangemeldete Versammlungen geleitet hatte. Als aber im August und September die Wahlen im gang daselbst waren, hat sein Haß danach gekracht. Die Stuttgarter Genossen fragten bei der Staatsanwaltschaft an, was es denn mit diesen Versammlungen für ein Bewenden habe. Aber die Behörde war dafür taub und stumm, den Herren wurde kein Haar gekrümmt, der Sozialdemokrat aber mußte für genau dieselbe Handlung zweieinhalb Monate ins Gefängnis. Was sagt dazu der Reichskanzler? (Laut: Jedem das Seine! — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Nein, das Gefängnis gehört nicht dem Genossen Crispian, wie den Alldeutschen nicht die Freiheit und Liebe gehört. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) In Bremen ist jetzt erst eine neue Verordnung ergangen, die das Versammlungsrecht geradezu tötet; die Anträge auf Genehmigung einer Versammlung müssen mindestens eine Woche vorher eingehen, die Punkte Verschiedenes und Diskussion werden nicht zugelassen. (Laut bei den Sozialdemokraten: In Sachsen ebenso!) Eine Auflösung ist nicht ansehbar. Das ist der Zustand der absoluten Rechtslosigkeit, wo gar keine Rede von einem militärischen Interesse sein kann; es geschieht vielmehr im politischen Interesse, wie es von der Berliner politischen Polizei angegeben wird.

Unter dem Deckmantel des Oberkommandos verhaften Kriminalbeamte auch Jugendliche zu verhaften, um als Spione aufzutreten, indem sie ihnen Geld und Verkleidung vom Militärdienst in Aussicht stellen. (Lebhaftes Gekohle! Hört! Hört!) In die Familie eines 17jährigen jungen Mannes kam ein Kriminalbeamter und erhandigte sich, ob er politisch organisiert sei. Er erwiderte die Antwort: Nein, aber im Arbeiterjugendverein. Er erkundigte sich nach der Beschäftigung des jungen Mannes, und ob er militärisch gemustert sei. Als der junge Mann am nächsten Abend das Weichheit verließ, kam der Kriminalbeamte ihm entgegen, knipste ein Gespräch an und sagte, er sei ja doch im Vorstande. Als der junge Mann das bestritt, daß er ihm an, mit ihm ein Glas Bier zu trinken. Der junge Mensch lehnte das ab, ebenso wie eine Zigarre. Darauf fragte der Beamte: Wäre es nicht schön, wenn Sie noch einen Rednerdienst hätten; ich möchte nur wissen, inwiefern die Reise im Jugendverein geht. Sie können dadurch 80-90 M. monatlich verdienen. (Lebhaftes Gekohle! Hört! Hört!) Der junge Mann lehnte das ab, er wollte mit der Polizei nichts zu tun haben. Der Beamte aber wurde dringlicher, er sagte, ich will ja keine Denunziation, ich will nur wissen, wie die Richtung im Jugendbildungsverein ist. Der junge Mann erwiderte, er wisse das nicht, er sei nur eingetreten, weil er Parteien machen wollte. Darauf sagte der Beamte, wie steht es denn mit Ihren Militärverhältnissen? Sie werden doch gewiß nicht gerne Soldat werden. Wenn Sie auf mein Ersuchen eingehen, so können wir es schon so einrichten, daß Sie nicht Soldat zu werden brauchen. (Lebhaftes Gekohle! Hört! Hört!) Als der junge Mann es empört ablehnte, er drückte sich nicht von seiner Pflicht und Dine, in Ruhe gelassen zu werden, sagte der Kriminalkommissar: Ach, junger Mann, immer rücksichtslos soll man vorgehen, die Rumänen haben sich auch bestechen lassen, die Großen machen es ebenso, warum sollen wir es nicht auch machen? Der junge Mann erwiderte nun, er habe seinen Austritt aus dem Verein erklärt, weil er mit der Polizei nichts zu tun haben wolle. Der Beamte erklärte das für eine Dummheit und fragte schließlich: Kennen Sie nicht einen anderen jungen Mann, der wenig verdient und durch 80-90 M. monatlich verdienen will? Auch das wurde verneint, und schließlich ging der Kriminalbeamte. Das ist die Art und Weise, wie unter dem Belagerungszustand selbst die Jugend zu Spionediensten, zu unehrenhaftem Handeln herangezogen werden soll. Und dieselbe Polizei, die das tut, verlangt Ehrfurcht vor den Beamten und vor den Beförtern. Die Redungen haben in diesem Falle nicht genügt.

Aber was nützt es, wenn wir hören, in diesem Fall bekommt der Kriminalkommissar einen Rißel — wegen seiner Ungeheuerlichkeit. Aber das System bleibt bestehen. Wir haben auch eine Anzahl so wohl jugendlicher wie erwachsener Epüsel, die in der Tat in dieser Weise durch Geld und durch die teilweise erfüllte Aussicht auf Befreiung vom Militärdienst verführt worden sind zu solchen ehelichen Schuttern. (Sehr gut! h. d. Soz. Arb.)

Wie hier Betreibung von Militärdienst für eheliche Handlungen in Aussicht gestellt wird, so kommen Fälle vor, wo politisch ehrenhafte Leute, die nicht dienen können, weil sie gänzlich unbrauchbar sind, durch Verwendung der politischen Polizei plötzlich zum Militärdienst genommen wurden. In jüngster Zeit ist ein solcher Fall dem Kriegsministerium übergeben worden. In diesem Falle wird ja wohl Remedur geschaffen werden. Das ist aber nur ein Fall. Wir haben aber infolge des Belagerungszustandes viele derartige Fälle. Die Herren im Kriegsministerium werden sich sicherlich alle Mühe geben, den Dingen auf die Spur zu kommen. Aber auch beim Militär werden die Verfügungen nicht beachtet, sobald es sich um die Sozialdemokratie dreht. So darf der „Vorwärts“ heute noch vielfach nicht gelesen werden. Solange dieses System besteht, wird es auch dem Militär nicht gelingen, der politischen Polizei gegenüber durchzugreifen, vielmehr wird die politische Polizei solchen Ungehörigkeiten gegen die höchsten Anordnungen durchsetzen. Das aber muß bestraft werden, wir dürfen nicht schließlich dahin kommen, daß der Belagerungszustand dazu führt, daß man geradezu ein Schild aushängen müßte, worauf steht: Hier (bei der politischen Polizei) werden für Lumpen die höchsten Preise bezahlt. (Sehr gut! bei der Soz. Arb.) Es ist ungeheuerlich, daß diese elendeste Arbeit — nein, dies Wort will ich nicht schänden — diese elendeste Tätigkeit unter dem Schutze des Belagerungszustandes ausgeübt wird.

Zensur

zeigt sich, daß das Oberkommando zwar formell zu bestimmen hat, daß tatsächlich aber die Polizei ihren Willen durchsetzt. Die Presse wird nicht als Kulturmittel betrachtet, sondern als Vieh, die man mit Peitsche und Zügel zu behandeln hat. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Man sucht das Menschliche, das Geistige, die eigene Hebung herauszutreiben. Der Belagerungszustand wird dazu mißbraucht, um bestimmten politischen Richtungen und Personen das Schreiben zu unterlagen. Die Fälle Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“, das Vorgehen gegen die „Deutsche Tageszeitung“ sind geradezu ungeheuerlich. Es ist ungeheuerlich, daß man eine Einzige durch Reichsforstbesitz vorantreibt. Selbst gegen die Reichstagsberichte wird vorgegangen. Ich habe hier eine Fahne der „Fürstlichen Tribüne“, die einen objektiven guten Bericht über die letzte Sonnabend Sitzung mit der Ueberschrift „Die Sozialdemokratie als Ankläger“ gab. Sie sehen hier die von der Zensur rot unterstrichenen Abschnitte. (Redner hält das Exemplar in die Höhe.) In allen Ländern, nicht nur bei uns, sucht man die Presse als Mittel zum Kriegszweck zu fördern und stellt sie daher unter Zensur. In der kriegsgeschichtlichen Literatur wird die Unterdrückung der Wahrheit gegenüber der öffentlichen Meinung sogar als patriotische Pflicht der Regierung hingestellt. Aber dieses System der Täuschung der öffentlichen Meinung hat in allen Ländern Platz gemacht. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Trotzdem bleibt es bei der Zensur. Man muß daher dem Volk jetzt sagen, jetzt auch nur jedes Wort dreimal an, denn die Zeitung darf ja die wahre Meinung nicht schreiben! Ein Zeitungsleser sagte mir, er habe lange darüber nachgedacht, was das Zeichen W. T. B. (Wolffisches Telegraphenbureau) bedeute, und als ich es ihm erklärte, sagte er, er habe geglaubt, es bedeute: Warnungstafel, Widd-sinn u. (Weiter.) Die Zensur macht Jagd auf alle Wendungen, selbst in Reichstagsberichten, die ihr nicht passen. In München ist im Elsaß friedlich der Zensur aus der Rede des Kollegen Gause die Worte: „Ich begreife, daß die Kriegshetze sich gegen die Erkenntnis streut, der Krieg müsse mit einer Verständigung enden; das ganze System, das sich auf die Spitze der Bajonette stützt, ist ja in Wahrheit schon jetzt zusammengebrochen, an seine Stelle muß das System der Verständigung der Völker treten.“

Im „Berliner Tageblatt“ wurde in einem Artikel von Wort von der Zensur der Satz gestrichen: „So hat die Haltung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zweifellos schon jetzt im hohen Grade dazu beigetragen, die Partei der Kriegsgegner unter dem französischen und englischen Proletariat zu stärken.“ (Geheftetes Pfeil! hört!) Das ist sehr richtig (Widerspruch), andere mögen ja anderer Meinung sein, aber diese Ansicht darf auch mitgeteilt und verbreitet werden, und wer objektiv ist, muß sie auch als richtig anerkennen. Wie darf das die Zensur freizeichnen! Ebenso richtig es mit den Aufzeichnungen über die Lebensmittel. Im ganzen ist es mit der Zensur nicht besser, sondern von Monat zu Monat schlechter geworden. Schon im Dezember sollten sämtliche Verfügungen zusammengestellt werden, damit die Redakteure sehen, was redens ist. Aber bis heute ist es noch nicht geschehen. Vielleicht wird diese Arbeit beendet sein, wenn der Krieg zu Ende ist. Und selbst wenn der Allmanach schließlich kommt, dann kommt es immer noch auf die Auslegung an. Hier kann es eben nur heißen: Weg mit der Zensur, weg mit dem Belagerungszustand!

Die Nationalliberalen sagen, wir brauchen die Zensur für militärische Dinge. Sehen Sie nicht auf den Reim, denn darüber, was militärisch ist, wird eben wieder die Zensur zu entscheiden haben. Wäre unter dem Burgfrieden nichts anderes gemeint, als was der leider verlorbene Kollege Certel und ich definierten, so könnte man sich damit abfinden. Herr Certel hatte gesagt, der Burgfriede kann nicht so bellariert werden, daß der eigene Standpunkt nicht ausgedrückt wird, sondern es müssen nur Angriffe gegen andere Parteien unterlassen werden. Was hat man daraus nicht gemacht. Wie der Jurist sagt: „Was man nicht bestrafen kann, sieht man als groben Anstoß an“, so sagt die politische Polizei, kann ich gar nicht mehr an eine Zeitung heran, so ist der Burgfriede da. Und dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Reventlow, um Theodor Wolff, um den „Vorwärts“ handelt. Allerdings wird die Zensur überhaupt mit Notwendigkeit zum Nachteil der Arbeiterklasse angewendet; deren Bestanshaltung wird von den Zensoren verboten, die für die Kapitalisten Partei nehmen. Das sehen Sie am allerstärksten am

letzen Verbot gegen den „Vorwärts“.

Da sehen Sie, wie rigoros die Zensur eingreift, wenn sie den Burgfrieden durch Organe der Arbeiterklasse gefährdet erklärt. Insbesondere ist interessant die Begleiterscheinungen der Aufhebung des Verbotes. Dieses Verbot ist ein Schulbeispiel dafür, daß man eine politische Richtung, eine Bestanshaltung unterdrückt, daß man Personen von oppositioneller Richtung drangsalieren will. Wie war es denn mit dem Artikel, der zum Verbot Anlaß gab. Jeder spricht bei uns davon, daß es Kapitalistenkreise gibt, die am Kriege verdienen und daher dem Kriege ewige Dauer wünschen. Das wurde mit dem Verbot geahndet, die Ausführungen sollten einen schweren Verstoß gegen den Burgfrieden darstellen und sich im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbieten. Es wurde dem Blatte gestattet, die Tatsache des Verbotes den Lesern mitzuteilen, aber ohne Angabe von Gründen. Ich erinnere daran, daß Steinmann-Pucher, ein scharfer Gegner der Sozialdemokratie, ungeniert ausführen konnte, wie befanden uns ganz wohl bei dem Kriege, es habe uns kaum je besser gegungen als jetzt. (Hört! hört!) Und ganz ähnlich hat sich in Düsseldorf ein Bankier und Stadtrat in der Stadtratssitzung ausgesprochen: Woher sei es uns viel zu gut gegangen. „Unsere Landwirtschaft hat noch nie so gute Zeiten gehabt und unsere Industrie ebenfalls.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) „Der Handel hat im ersten Kriegsjahr so viel verdient, daß er fünf Jahre genug hat.“ Die Kriegsveteranen der Alliiertenstaaten reden ja dieselbe Sprache. Der „Vorwärts“ hat also durchaus ins Schwarze getroffen in jenem Artikel, der Ihnen bekannt sein wird. Daß der

Krieg nur im Interesse der Profitjäger liegt, ist die Volksmeinung in Deutschland, die immer mehr zunimmt. Ich erinnere an das bekannte Wort von Marx: „Für 100 Proz.“

stumpft das Kapital alle menschlichen Gesetze unter seine Füße, 300 Proz. und es existiert kein Verbrechen, das es nicht existiert, selbst auf die Gesetze des Gargens.“ (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Was sollen da alle moralischen lamentationen über Verleumdung der kapitalistischen Profitjäger, deren verlorene Ehre durch das Verbot des „Vorwärts“ geschützt werden müsse. Was darüber im „Vorwärts“ stand, stellt die Weltanschauung der Sozialdemokraten ohne Unterschied der einzelnen Richtungen dar. Das Vorgehen des Oberkommandos steht auch im schärfsten Widerspruch mit der Forderung des Reichstages, daß in innerpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen keine Zensur geübt werden solle. In der konservativen Presse ist in derselben Zeit in der gewöhnlichen Weise das Thema „Juden und Sozialdemokraten“ behandelt. Wir haben uns nicht darüber aufgeregt, auch nicht, wenn die altsächsischen Blätter reden durften von Vantoffeljüdischheit oder Kerlen mit knochigen Knochen, mit seifenwässrigen Aëren, die nicht wert seien, in deutscher Erde begraben zu werden. (Hört! hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Gegen die Profitjäger darf man nichts sagen, aber so etwas ist nicht möglich. Es ist gegen den „Vorwärts“ in diesem Falle so einseitig, rachsüchtig und parteiisch vorgegangen, daß man auf den Gedanken kommt, da werden doch wohl andere Gründe dahinter. Es hat den Anschein, als ob endlich ein Plan in Erfüllung kommen soll, der der Plan der politischen Polizei und nach Ansicht der politischen Polizei einer Gruppe innerhalb der Sozialdemokratie ist. (Hört! hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Als das „Vorwärts“ verboten wurde, hat unmittelbar darauf mein Parteifreund Haase darüber hier im Hause gesagt: „Wenn ich richtig unterrichtet bin, verlangt das Oberkommando vom Verlage des „Vorwärts“ als Bedingung für das Wiedererscheinen, daß der Verlag ihm durch andere Redakteure Garantie leiste. Was soll das bedeuten? Soll etwa der Verlag die jetzigen Redakteure auf die Straße werfen, soll dem „Vorwärts“ eine andere Geistesrichtung etwa im Sinne der Zensur oder der politischen Polizei aufgezwungen werden?“ Eine Antwort haben wir bis heute darauf nicht bekommen. Jetzt, wo die Sache so weit gediehen ist, daß der „Vorwärts“ wieder erscheinen kann, zeigt sich, daß in der Tat eine Hinausdrängung der Redakteure und eine andere Geistesrichtung durch die Zensur erreicht werden sollte. Es wird auch hier versucht, gegen die Richtung im „Vorwärts“, die die Ansicht der übermächtigen Mehrheit der Berliner Arbeiter repräsentiert, mobil zu machen zugunsten der Richtung innerhalb der Sozialdemokratie, die augenblicklich in der Fraktion die Mehrheit hat. Vielleicht soll dies Vorgehen ein Mittel sein, der Mehrheit unter Ausnutzung des Belagerungszustandes den „Vorwärts“ in die Hand zu spielen. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Freilich müßte dabei das Oberkommando sehr vorsichtig sein. Es handelt sich hier um eine Sache von eminentester politischer Bedeutung. Die Zensur darf sich unter keinen Umständen in die inneren Angelegenheiten einer Partei hineinmischen und das eine oder andere Blatt zu einem Reptilienblatt herabzubringen suchen. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Das Oberkommando hat noch bis in die letzte Zeit hinein immer behauptet, die Verlegung der Bestanshaltung seiner Leser soll im „Vorwärts“ nicht unterdrückt werden. Aber entgegengekehrt ist das Handeln. Der „Vorwärts“ ist im ganzen viertel verbotenen worden und einmal unter Präventivzensur gestellt. Am 21. September 1914 wurde er auf drei Tage verboten, weil ein Redakteur aus Versehen einen Feldpostbrief in Druck gegeben hatte. Dies Versehen war auch anderen Zeitungen passiert, aber gegen die wurde niemals vorgegangen. Militärisch war der Inhalt des Briefes völlig irrelevant. Der Redakteur befindet sich zurzeit im Kriegsdienst. Wir haben ihn natürlich niemals reklamiert, denn wir verachten die Leute, die mit Applomb sagen: Durchhalten und auf der anderen Seite Reklamationen unterschreiben. Nur ein Redakteur des „Vorwärts“ ist gegen den Willen der Redaktion, der Preßkommission und des Verlags reklamiert worden. Wie wünschen nicht, daß auch nur der Anschein besteht, als ob eine Reklamation als Belohnung für irgendeine Gesinnung angenommen sei. Am 27. September 1914 wurde dann der „Vorwärts“ bis auf weiteres verboten, weil er durch einen Artikel Deutschland und das Ausland den Burgfrieden verlehrt habe. In dem Artikel wurde vom Sozialistengesetz gesprochen und von einem früheren schiffbrüchigen Polizeiregiment, und das war nach Ansicht der Zensur eine Verletzung des Burgfriedens! (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es wurde verlangt, die Redaktion solle sich verpflichten, das Thema Klassenkampf und Massenhaft nicht mehr zu berühren, jedenfalls nicht in so gewöhnlicher Form. Außerdem müsse durch besondere Reklamationen der Geschäftsleitung dem Oberkommando die Beweise gegeben werden, daß die Redakteure sich auch tatsächlich an die Zensurvorschriften halten müssen. Der Redakteur Däumig wurde für die Innehaltung der Zensurvorschriften verantwortlich gemacht und der Parteivorstand beauftragt sein Mitglied Müller, ebenfalls den Inhalt des „Vorwärts“ auf die Zensurvorschriften hin zu kontrollieren. Der Redakteur, dem das Versehen damals passierte, ist seit Jahr und Tag im Feld. Am 26. Juni 1915 wurde dann der „Vorwärts“ verboten, weil die Redaktion eine Rundgebung des Parteivorstandes zur Friedensfrage aufgenommen hatte. Dazu war der „Vorwärts“ als Zentralorgan der Partei verpflichtet. (Vizepräsident Dowe ersucht den Redner, nicht die inneren Verhältnisse der Redaktion des „Vorwärts“ zu erörtern.) Also der „Vorwärts“ wurde verboten, weil er dieser Parteipflicht nachgekommen ist. Es wurde die schriftliche Erklärung von der Redaktion verlangt, daß sie sich streng an die Zensurvorschriften halten wolle. Im November 1915 wurde dann der „Vorwärts“ unter Präventivzensur gestellt, weil er eine offizielle Rundgebung des Parteivorstandes aufgenommen hatte, in der das Wort „Lebensmittelwucher“ vorkam. Der Schuldige ist also wieder der Parteivorstand. Anfang April 1916 versuchte dann der Parteivorstand eine Parteizensur einzuführen. (Vizepräsident Dowe: Hier verhandeln hier nicht über Parteizensur, sondern lediglich über die Zensur auf Grund des Belagerungszustandes.) Ich muß mich dem fügen. Es sind ja auch notorische Tatsachen. Das letzte Verbot des „Vorwärts“ hat besonders Bedeutung durch die Begleiterscheinungen, um das Wiedererscheinen des „Vorwärts“ zu ermöglichen. Als Vertreter des Verlages hat Richard Fischer mit dem Oberkommando Verhandlungen geführt. Fischer hat dabei um nähere Auskunft, was das Oberkommando unter Veränderungen in der Redaktion versteht. Es wurde ihm erklärt, mit den Herren, die jetzt das Blatt machen, sei ein weiteres Zusammenarbeiten nicht möglich, sie könnten nicht aus ihrer Haut heraus. Das Oberkommando sei verantwortlich für die Ruhe und Ordnung in Berlin; solle der „Vorwärts“ wieder erscheinen, so müsse Garantie durch andere Herren geschaffen werden. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Es solle dem Oberkommando ein schriftlicher Vorschlag über die Neuregelung gemacht werden. Es wurde so ausgelegt, als ob eine Entlassung der Redakteure verlangt werde. Däumig und Wolf Hoffmann gingen darauf zum Oberkommando, um sich darüber Auskunft geben zu lassen, ob in der Tat eine solche Bedingung gestellt sei, die dem politischen Ehrgefühl jedes anständigen Menschen widerspreche, oder ob es sich nur um Garantien handle, die Innehaltung der Zensurvorschriften zu gewährleisten. Es wurde ihnen erklärt, es sei durchaus richtig, wenn man annehme, daß eine Entlassung der Redakteure gefordert sei; im übrigen könnten die Verhandlungen mit dem Oberkommando nur durch den geschlichen Vertreter des Vorwärtsverlages, Richard Fischer, geführt werden. Die Betreffenden wandten sich an Fischer, der erklärte, er tue das nicht, er müsse die Genehmigung des Parteivorstandes und der Preßkommission haben. Aus dem Gang der weiteren Verhandlungen muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß von langer Hand ein Gewaltstreik gegen den „Vorwärts“ geplant war. Die Preßkommission machte den Vorschlag, es solle ein Mitglied des Parteivorstandes in die Redaktion des „Vorwärts“ eintreten mit der Vollmacht, die Innehaltung der Zensurvorschriften zu überwachen. Fischer aber erklärte, er könne das nicht tun, da der Parteivorstand nicht einverstanden sei. (Vizepräsident Dowe ersucht

den Redner dringend, zur Sache zu kommen.) Ich muß den Sachverhalt objektiv darlegen, damit mir vom Oberkommando, das ich angriffe, kein Vorwurf gemacht wird. Der „Vorwärts“ wurde nur unter der Bedingung erlaubt, weiter zu erscheinen, daß das Parteivorstandsmittglied Müller über den Inhalt wache. Ich gehe nicht darauf ein, daß das gegen das Parteistatut verstößt, gegen die Verfassung der Partei. Das Regieren mit dem § 14 ist ein Kinderspiel dagegen. (Weiter.) Gewiß, denn da müssen alle Minister einverstanden sein; hier aber brauchen nicht einmal alle Mitglieder des Parteivorstandes einverstanden zu sein. Sehr eigentümlich ist es vor allem, daß das Oberkommando gerade jemand als genügenden Bürger ansieht, um die Innehaltung der Zensurvorschriften zu überwachen, der mit früheren Verbote des „Vorwärts“ verurteilt hat. Das heißt doch, den Kopf zum Gürtler sehen. (Weiter.) Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Wenn man also nicht an ein Kinderspiel glauben will, kann man nicht annehmen, daß es dem Oberkommando mit seiner Versicherung, daß es die Bestanshaltung achten wolle, ernst gewesen sei. Ich kann schwer annehmen, daß das Oberkommando damit einverstanden ist, daß ein Treubruch gegenüber den Eigentümern des „Vorwärts“ verübt wurde. (Vizepräsident Dr. Baasche: Der Parteivorstand und sein Treubruch interessiert uns hier nicht.) Ich spreche vom Oberkommando. (Vizepräsident Dr. Baasche: Es geht nicht, daß Sie das ganze Aktenmaterial eines Einzelfalles hier vorbringen.) Ich bin nicht mehr bei der Darstellung des Falles.

Vizepräsident Baasche:
Ich bitte auch jede Kritik meiner Amtsführung zu unterlassen und sich an die Sache zu halten. Sie würden mich sonst zwingen, das Haus zu fragen, ob es Sie weiter hören will. (Unruhe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Abg. Stadthagen (fortfahrend):
Die „Alldeutschen Blätter“ schreiben zu diesem Fall: „Das Vorgehen wird sich nach zwei Seiten als schöner Mißgriff erweisen, es wird sich rächen am sozialdemokratischen Parteivorstand und an der innerpolitischen Staatsleitung. Der Parteivorstand wird durch den Erfolg, den er mit Hilfe der Regierungsgewalt errungen hat, an Ansehen und Einfluß bei den sozialdemokratischen Massen verlieren, und andererseits hat die Regierung bei den bürgerlichen Parteien nichts gewonnen, weil der Eindruck erweckt werden muß, daß sie sich zum Werkzeug der Leitung der Sozialdemokratie hingibt.“ (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Vor der Wiederholung solcher Ungeschlichkeiten ist im Interesse des Reichs zu warnen. Zu teuer darf die Regierung die junge Liebe des sozialdemokratischen Parteivorstandes nicht bezahlen; sie könnte sonst daran sterben.“ Das ist also die Ansicht eines meiner politischen Richtung wirklich feindseligen Blattes, das aber auf politische Reinlichkeit auch nach der Richtung hält, daß es verlangt, die Meinungsfreiheit darf auch nicht innerhalb einer Partei durch den Belagerungszustand unterdrückt werden. Das ist das Ungeheuerliche in diesem Fall, daß hier unter Ausnutzung des Belagerungszustandes die politische Ansicht der Berliner Parteigenossen unterdrückt worden ist. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Gewiß, die Redakteure sind alle noch auf ihrem Blatte und der vom Oberkommando Angestellte ist nicht Redakteur. Aber es kommen die Artikel der Redaktion nicht hinein, weil Müller sie herausnimmt und andere hineinbringt. So darf der Belagerungszustand nicht ausgenutzt werden. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Berliner Parteigenossen und die Parteigenossen ganz Deutschlands werden klipp und klar sagen, was sie von der Ehre der Personen halten, die so vorgehen. Wenn das Oberkommando durch die militärische Gewalt auf diese Weise zu ehelichen Handlungen Betanlassung gibt, so fällt das auf das Oberkommando selbst zurück.

Zu den vorliegenden Anträgen kann ich nur sagen: wer die Meinungsfreiheit wirklich haben will, der soll Worte und Taten in Uebereinstimmung bringen. Was nützt es, wenn dieselben Herren sich hier für Meinungsfreiheit erklären, die den Belagerungszustand ausnutzen, um die Meinungsfreiheit anderer zu unterdrücken. Es gibt im öffentlichen Leben eben kein Gebiet, das nicht durch den Belagerungszustand angefaßt wird und in Ruin übergehen wird. Der Belagerungszustand erzielt zur Gesinnungslosigkeit. Böse Beispiele verderben gute Sitten, und so könnte es auch in anderen Parteien selbst vorkommen, daß Leute, die zum Vorhand gehören, sich dann als Oberkommando fühlen und dieselben schiefen Wege gehen wie das Oberkommando selbst. (Lebhafter Beifall bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Abg. Seyda (Pole):
Je länger der Krieg dauert, desto untraglicher werden die Verhältnisse unter dem Belagerungszustand. Ich will auf einzelne Beispiele nicht mehr eingehen. Sie werden mir ohne weiteres glauben, daß die polnische Bevölkerung darunter ganz besonders zu leiden hat. Sollte die völlige Aufhebung des Belagerungszustandes nicht möglich sein, so muß es doch in den Gebieten geschehen, die fernab vom Kriegsgebiet liegen. Wir werden daher allen Anträgen auf Wiederholung des Belagerungszustandes zustimmen. — Nun zur Zensur. Auch hier stellen die Verfügungen und Unterdrückungen der politischen Zeitungen einen Rekord dar. Der Redner führt Beispiele hierfür an, so ist z. B. Gnesen schon seit zwei Jahren ohne jede polnische Zeitung. Von im Kriege gefallenen Polen darf die Mitgliedschaft in einem Soloberein nicht erwähnt werden. (Hört! hört!) Die Verfügungen der politischen Bevölkerung müssen unterbleiben. (Beifall bei den Polen.)

Vizepräsident Dr. Baasche
ruft nachträglich den Abg. Stadthagen zur Ordnung, weil er das Vorgehen des Oberkommandos gegen den „Vorwärts“ schärfel genannt hat.

Abg. Hauf (El):
kritisiert noch einmal das Sprachverbot bei der französisch sprechenden Bevölkerung. Nicht einmal an den Türen der Gotteshäuser hat man Halt gemacht. Das Verbot ist ein Fehler, den keine Beschönigung gut machen kann. (Zustimmung.)

Oberst v. Driesberg:
Ich betone noch einmal, daß das Verbot auf eine Forderung der Truppen hin, und zwar auf herausfordernden Gebrauch der französischen Sprache hin, erlassen sei. Verbote sei auch nur der herausfordernde Gebrauch.

Abg. Ebert (Soz.):
Ich hatte nicht die Absicht, in die Debatte einzugreifen, aber die Angriffe des Abg. Stadthagen auf die Zeitung unserer Partei zwingen mich zu einigen Bemerkungen der Abwehr. Stadthagen hat es für zweckmäßig erachtet, die inneren Streitigkeiten unserer Partei auf die Tribüne dieses Hauses zu tragen. Die Absicht, die er dabei verfolgt hat, liegt klar zutage. Ich verfolge es mir trotzdem, auf seine Ausführungen im einzelnen einzugehen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Innere Parteistreitigkeiten gehören nicht auf die Parliamentstribüne. (Sehr richtig!) Der Reichstag ist nicht das berufene Forum, er ist auch nicht der Parteitag. Die Streitigkeiten innerhalb der Partei sind deren häusliche Angelegenheiten und sind innerhalb ihrer vier Wände zu erledigen. Das ist für jede Partei ein Gebot der Selbstachtung, für unsere Partei war es auch immer ein Gebot der Disziplin. Daran halten wir auch heute fest, davon lassen wir uns nicht abbringen, auch durch keinerlei Provokationen, seien sie noch so sorgfältig berechnet. (Lebhafter Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Stadthagen hat die Stellung unserer Parteifreunde zum Belagerungszustand und zur Zensur zu diskreditieren versucht. Unsere Stellung liegt klar zutage. Meine Freunde haben sofort nach der Reklamation die Aufhebung des Belagerungszustandes verlangt, und bei jeder Tagung des Reichstages haben wir in schärfster Weise Kritik gegen die Handhabung der Zensur, gegen die Bevormundung der öffentlichen Meinung, gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit geübt. Das ist auch gestern wieder vom Abg. Wed geschehen. Stadthagen warf Wed vor, er

Sitte gesagt, die Zensur sei in der Hauptsache eine Personenfrage. Das ist durchaus falsch. Was hat in schärfster Weise sich grundsätzlich gegen den Belagerungszustand gewandt. Er sagte noch dem Stenogramm: Wir müssen diesen Zustand gründlich an die Wurzel gehen und die volle Freiheit der Meinungsäußerung in Versammlungen und in der Presse wieder herstellen. Werft das Scherl des Belagerungszustandes in die Wollschlucht, je früher, desto besser für das Vaterland. Nebenbei hat er in einem andern Zusammenhange gesagt, daß der Vollzug, die Ausführung der Zensur eine Personenfrage sei.

Außer dem Kampf gegen die Zensur im Reichstag hat die Parteileitung bei jedem Uebergang der Zensur gegen die Parteipresse sofort bei der Reichsleitung Verwahrung eingelegt und Abhilfe verlangt. So sind wir auch bei dem letzten Verbot des „Vorwärts“ verfahren, genau wie früher. Was kritisch zu diesem letzten Verbot zu sagen ist, hat sich ebenfalls gestern ausgeführt. Ich kann mich ihm nur anschließen und unterstreiche alles, was er nach der Richtung hin gesagt hat. Wir von der Parteileitung mußten mit dem ausgesprochenen Verbot als Tatsache rechnen. Das Oberkommando stellte sich auf den Standpunkt, das Verbot nur dann aufzuheben, wenn es Garantien für die Einhaltung früher gestellter Bedingungen erhalte. Wie sieht es mit diesen früher gestellten Bedingungen? Als der „Vorwärts“ zum zweiten Male im September 1914 verboten war, ist nach der Aufhebung dieses Verbotes, und zwar am 1. Oktober 1914, eine Verfügung des Oberkommandos erschienen, worin es heißt: „Auf die von mir gestellte Bedingung, daß in Zukunft in Rücksicht auf die mit Kriegsausbruch hervorgerufene Einmütigkeit des deutschen Volkes das Thema Klassenkampf und Klassenkampf im „Vorwärts“ nicht mehr berührt werden dürfe, hat Herr Haase durch Schreiben vom heutigen Tage erklärt, daß die Redaktion des „Vorwärts“ im Einverständnis mit den Aufsichtsinstanzen den Entschluß befundet hat, für die Dauer des Kriegszustandes die Zeitung unter jener von mir geforderten Bedingung zu redigieren und die zur Durchführung derselben notwendigen Maßnahmen innerhalb der Redaktion zu treffen.“

Diesen Bedingungen hat Haase sich unterworfen, nachdem die Redaktion und die Berliner Parteimitglieder sich damit abgefunden hatten. Schon damals hat das Oberkommando für die Einhaltung der Bedingungen Garantien verlangt, und dieser Forderung hat Haase durch schriftliche Erklärung vom 30. September 1914 insofern Rechnung getragen, daß er erklärte, künftig werde ein Redakteur des „Vorwärts“ und ein Mitglied des Parteivorstandes die Befugnis haben, selbständig über Inhalt und Form der im „Vorwärts“ erscheinenden Artikel zu entscheiden. (Lebhaftes Höri, hör! bei den Sozialdemokraten.) Damals ist sogar von der Redaktion vorher ein Vorschlag formuliert worden, in dem gesagt wurde, daß diesen Personen diktatorische Gewalt übertragen werden soll. (Lebhaftes Höri, hör!) Das waren, wie gesagt, Bedingungen, die vom Abg. Haase, von der Redaktion des „Vorwärts“ und der Berliner Parteileitung akzeptiert worden sind. Diese Regelung war allerdings ein Nothbehelf, der auf die Dauer immer schwieriger wurde und schließlich durch Vorgänge in der Partei unmöglich gemacht wurde, so daß das Mitglied des Parteivorstandes von dieser Tätigkeit zurücktreten mußte. Stadthagen glaubte, meinem Kollegen Müller Wortbruch gegen das Oberkommando vorwerfen zu können. Allerdings war der Rücktritt Müllers ein stillschweigender. Aber glaubt man denn im Ernst, von jemandem verlangen zu können, daß er täglich darüber wacht, daß die Redaktion nicht mit der Zensur in Konflikt kommen werde, daß derselbe kann sich aber täglich verhalten und verprügeln lassen muß wegen seiner politischen Ansichten? (Nachen und Rufe: Unwahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Nach dem letzten Fall hat das Oberkommando die Einhaltung der früher von Haase akzeptierten Bedingungen verlangt und hat allerdings weitergehende Garantien für ihre Einhaltung verlangt. Es verlangte, daß eine Person in der Redaktion sei, die eine Garantie der Erfüllung der Bedingungen diene und mit den nötigen Vollmachten ausgestattet sein müsse. Daraus haben die Berliner Parteileitung und die Redaktion dem Oberkommando einen Vorschlag unterbreitet, der nicht als genügend erachtet wurde. Daraus konnten wir nichts ändern und kamen auch mit der Berliner Parteileitung und der Redaktion nicht zu einer Verständigung.

Run standen wir vor der Frage, ob die Parteileitung, die Eigentümerin des Verleges ist und mitbestimmend ist für die redaktionelle Haltung des „Vorwärts“, zusehen sollte, daß der „Vorwärts“, der schon acht Tage verboten war, auch weiter verboten bliebe. Das wäre natürlich mit dem größten politischen und wirtschaftlichen Schaden verbunden gewesen, den niemand von uns verantworten konnte. Wir befanden uns also in einer Zwangslage, und in dieser Situation hat der Parteivorstand so gehandelt, wie die Situation und das Interesse der Partei es verlangte. Sie übertrug einem Mitglied des Parteivorstandes die Vollmacht, um den Inhalt und die Form der Artikel zu entscheiden. Für diese Maßnahme trägt unsere Parteileitung die volle Verantwortung und wir sehen mit ruhigem Gewissen der Entscheidung der Körperschaften entgegen, die dazu berufen sind.

Ich beschränke mich auf diese rein sachliche Darstellung des Gegenstandes, ohne weiter auf die Ausführungen Stadthagens einzugehen. Nur eine Bemerkung. Stadthagen hat auch versucht, die Ehre des Parteivorstandes herabzusetzen. Wir und meinen Freunden vom Parteivorstand kann nichts gleichgültiger sein, als die Auffassung des Abg. Stadthagen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Zurufe: Sehr richtig und Zuruf: Ausgerechnet Stadthagen!)

Abg. Hirsch (natl.):

Ohne Zensur in militärischen Dingen kommen wir nicht aus. Es ist aber höchst unerfreulich und unwürdig, unter Umständen sogar verhängnisvoll, daß bei großen politischen Fragen, die alle Gemüter bewegen, die Freiheit der Meinungsäußerung so weit eingeschränkt wird. Die Wirkung davon zeigt sich in unseren Verhandlungen, z. B. in denen vom Sonnabend und in der vollen Untergrabung des Vertrauens zur Regierung. Dies Mißtrauen haben nicht nur die vielbesprochenen Ausschüsse, sondern Sie finden es im ganzen Lande. Gegen die oberste Heeresleitung liegt dem „Unabhängigen Ausschuss“ jedes Mißtrauen fern, und für die Berichterstattung der „Deutschen Nachrichtenstelle“, die sogar von einem Dietrich Schäfer als einem Mißlingens spricht, fehlt mir jedes parlamentarische Wort. — Nach den gestrigen Erklärungen des Staatssekretärs muß es Herrn Baumeister überlassen bleiben, sich zu äußern.

Man sollte nun auch noch den dritten Zeppelinfriedbrief öffentlichen, nachdem durch die Bekanntgabe des anderen Briefes Verwirrung über diesen Mann erzeugt ist, den wir alle hochhalten. — Wenn man jede nationale Stimmung alldemisch nennt, wird die alldemische Bewegung allerdings sehr anwachsen. — Die Friedensrede des Abg. Scheidemann kann den Willen zum Durchhalten nur herabdrücken. Die Eingabe der sechs Verbände enthält für Vaterlandsfreunde nur selbstverständliche Forderungen, und das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“ usw. haben unser Volk sehr mit Unrecht damit gräulich zu machen gesucht. Das „Berliner Tageblatt“ hat uns bei Besprechung des Beschlusses des Hauptausschusses über die Fällung der Angelegenheit der Kriegsgesellschaften in konfessioneller Beziehung unterstellt. . . . (Vizepräsident Dr. Baaske mahnt den Redner bei der Sache zu bleiben.) Das Verbot des „Berliner Tageblatts“ war die Folge von Unterstellungen und voll berechtigt. Eine Einschränkung der Zensur wünschen wir freilich, vor allem soll freie Bahn gegeben werden dem starken nationalen Willen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär Dr. Helfferich

kommt nochmals auf seine Auseinandersetzung mit dem Abg. Dittmann zurück und stellt aus dem stenographischen Bericht über die Kommissionssitzung fest, daß Ministerialdirektor Lewald gegenüber dem Abg. Dittmann gesagt hat: Ob Herr Dittmann richtig berichtet ist, daß die jungen Mädchen mit Prostituierten zusammengekau-

worden sind, weiß ich nicht. Er hat vielleicht die Freundschaft, diese Sache nicht im Plenum zur Sprache zu bringen. Wenn er den Zweck verfolgt, daß Fehler, die vorgekommen sind, abgestellt werden, so bitte ich ihn, uns substantiellere Angaben zu machen, denen sofort nachgegangen wird. — Das bestätigt, daß das Vorbringen dieses unangenehmen Falles im Plenum hätte vermieden werden können.

Abg. Haase (Soz. Arb.):

Der Abg. Ebert hat versucht, das Abkommen, das er mit dem Oberkommando getroffen hat, zu dem mit meinen Erklärungen, die ich im September 1914 dem Oberkommando abgegeben habe, Ebert weiß, daß ich damals nicht für meine Person und nicht als Abgeordneter mit dem Oberkommando verhandelt habe, sondern als Vorsitzender der Partei in Ausführung von Beschlüssen der maßgebenden Körperschaft der Partei; nicht mit freudigem Herzen, aber in Erfüllung meiner Pflicht. Ebert weiß auch, daß auf mein Betreiben damals das Oberkommando zugestanden hat, daß die Tendenz des „Vorwärts“ nicht geändert werden solle. (Hör! hör! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Das durfte er nicht verschweigen. Damals wie jetzt wurde vom Oberkommando nur verlangt, daß Inhalt und Form des „Vorwärts“ der Zensurvorschrift entsprechen. Um gar keine Mißdeutung in Zukunft aufkommen zu lassen, habe ich damals in dem Schreiben, welches ich im Auftrage der Körperschaften, die diesen Beschlüssen folgten, dem Oberkommando übergab, als ich die Bedingungen annahm, noch ausdrücklich hinzugefügt, daß also der „Vorwärts“ auch in Zukunft von den Grundsätzen seiner Redakteure aus zu redigieren sei. Das durfte Ebert nicht verschweigen. So hat er den Anschein erweckt, als ob ich dem Oberkommando dasselbe zugestanden hätte, was er über die Forderungen des Oberkommandos hinausgehend ihm noch freiwillig angeboten hat. (Abg. Ledebour: Sehr richtig!) Nach Abschluß meiner Verhandlungen damals ist der „Vorwärts“ über zwei Jahre lang in seinem alten Geiste geleitet worden. Jetzt dagegen ist die

Meinungsfreiheit der Redakteure gebrochen.

Jetzt ist die Diktatur über den „Vorwärts“ eingerichtet. Daß der Charakter des „Vorwärts“ jetzt verändert ist, hat die ganze bürgerliche Presse anerkannt. Also mein Auftreten damals war grundrichtig von der Haltung, die der Abg. Ebert und seine engeren Freunde eingenommen haben. In ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! (Heiterkeit rechts.) Damals derselbe „Vorwärts“, jetzt ein anderer „Vorwärts“. Dann hat Ebert gesagt, Müller könne sich doch nicht von der Redaktion verhalten und verprügeln lassen. Das mußte die Auffassung erwecken, als ob zwischen Müller und den Redakteuren zum mindesten eine Kauferei stattgefunden hätte. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Niemals ist etwas Ähnliches vorgekommen, im Gegenteil. (Stürmische Heiterkeit.) Solange Müller mit Dämmig zusammen die Korrespondenzen überwachte, haben sie im besten Einvernehmen gearbeitet. Nichtig ist, daß es in der Kommission mit den Redakteuren starke rechnerische Auseinandersetzungen gegeben hat, wie sie unter leidenschaftlichen Personen mit verschiedenen Grundauffassungen über die wichtigsten Fragen unserer Gegenwart begehrlich sind. Er konnte als Zensor, wie es die Kommission vorschlug, unbeschränkt schalten und walten, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, wenn diese auch noch so fein ausgeprägt ist. (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Redakteure haben jetzt keinen Einfluß mehr auf das Blatt, selbstverständlich besetzt Müller die Artikel und bestimmt autokritisch den Charakter des Blattes. Also die Ausführungen Eberts waren von Aufrichtigkeit nicht getragen. — Innerpolitische Angelegenheiten einer Partei gehören allerdings nicht vor das Forum. Aber hier handelt es sich um Fragen der politischen Moral, deren Bedeutung weit über den Rahmen der Parteien hinausgeht. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Das Oberkommando durfte sich nicht so verhalten, daß eine von ihm noch dazu aus unzulänglichen Gründen unredigiert Zeitung einer anderen Parteirichtung in die Hand gespielt wurde, und es durfte sich niemand unter Ausnutzung des Belagerungszustandes dazu ergeben, sich dieses Blatt in die Hand spielen zu lassen. Wenn Ebert gesagt hat, daß ihm die Auffassung Stadthagens gleichgültig sei, so wird ihm doch vielleicht von einiger Bedeutung sein, was die Verbandsgeneralversammlung von Groß-Berlin, die Vertreter der Leser und Eigentümer des „Vorwärts“, am vorigen Sonntag erklärt hat. Es handelt sich hier um einen Verstoß gegen die politische Moral im Sinne des Statuts. (Lebhafter Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Abg. Ebert (Soz.):

Abg. Haase hat eine Äußerung von mir, die mehr scherzhaft gemeint war, so anzulegen versucht, als hätte ich behauptet, daß es in der Redaktion des „Vorwärts“ zu Gewalttätigkeiten gekommen sei. Ich habe das Haus so hoch eingeschätzt, daß es meine Bemerkungen richtig verstehen werde. Tatsächlich handelt es sich nur darum, daß mein Kollege Müller, der dort täglich die Innehaltung der Zensurvorschriften zu überwachen hatte, von den Redakteuren täglich im Blatt seiner politischen Auffassung wegen heftig angegriffen wurde und ebenso die Körperschaft, der er angehört. Das hat ein Zusammenwirken schließlich unmöglich gemacht. Müller ist dann mit Zustimmung des Parteivorstandes zurückgetreten. Stadthagen hat selbst von den vielen widersprechenden Vorschriften der Zensurbehörde gesprochen. Es ist klar, daß, wenn jemand die Innehaltung dieser Vorschriften überwachen soll, es zu Differenzen über die Auffassung der Zensurvorschriften kommen kann. Ich habe auch nicht behauptet, daß Haase damals diese Bedingungen namens seiner Person angenommen hat. Es ist richtig, er hat als Vorsitzender der Partei gehandelt. Wir haben im Parteivorstand seinen Vorschlag angenommen, haben uns damit abgefunden; aber ob ich derartige Bedingungen wie Haase damals unterschrieben hätte, steht auf einem anderen Blatt. (Haase: Unschöner!) Haase hat selbst gesagt, das Oberkommando hat damals nicht verlangt, daß der „Vorwärts“ eine andere politische Tendenz einschlägt. Das hat auch diesmal das Oberkommando nicht verlangt, und wäre es verlangt worden, wäre das von uns auf das allerentschiedenste zurückgewiesen. (Nachen bei der Soz. Arb.) Ich habe schon gesagt: Wenn ein Mitglied aus unserer Körperschaft die Verantwortung für die Haltung des „Vorwärts“ übernehmen muß, muß ihm selbstverständlich auch ein gewisser Einfluß auf die Redaktion eingeräumt sein. Das haben wir offen erklärt, daß künftig der „Vorwärts“ als Zentralorgan auch die Meinung der Mehrheit und nicht nur die der Minderheit wiedergeben muß. (Nachen bei der Soz. Arb. — Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte.

Abg. Dittmann (Soz. Arb., persönlich): Die von dem Staatssekretär verlesene Äußerung des Ministerialdirektors Lewald ergibt selbst, daß ich in der Kommission mehr über den Fall gesagt habe, als der Staatssekretär ursprünglich hier behauptet hat, daß ich nämlich den Fall lediglich angeudeutet hätte. Die Mitglieder der Kommission werden nicht bestreiten können, daß ich schon dort alle wesentlichen Merkmale des Falles der den jungen Mädchen angeführt habe. Der Fall hat auch damals bereits große Entrüstung, z. B. bei Herrn Graeber, hervorgerufen. Ich habe auch die Namen in der Kommission genannt. Wenn den Herren die Namen entfallen waren, so wäre es ein leichtes gewesen, daß sie zu mir kamen und mich baten, die Namen anzugeben. Im übrigen bin ich auf die Aufklärung gespannt, die die Regierung geben wird. Ich hoffe, daß es mir nicht geht wie im Mai, wo Herr Lewald auch eine Aufklärung zusagte, die bis heute nicht erfolgte. (Hör! hör! bei der Soz. Arb.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich unterstreiche nochmals, daß Herr Dittmann in der Kommission gesagt hat, er reservierte einen Teil des Materials für das Plenum. Darauf ist er von mir und Dr. Lewald aufgefordert worden, uns substantiiertes Material mitzuteilen. Das ist nicht geschehen. Namen habe weder ich noch Herr Lewald gegeben. Wir sind hier durch die abscheulichen Einzelheiten überbracht worden. Das hätte vermieden werden können und müssen. Wenn Herr Dittmann an der Aufklärung gelegen hätte, dann dürfte ihm der Weg von seinem Platte bis zu uns nicht so weit sein.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Ich habe nichts zurückzunehmen. Eine ganze Reihe von Kollegen anderer Parteien haben mich bekräftigt, daß die von mir gestern gegebene Erklärung genau den Tatsachen entspricht. Auch der Abg. Heine hat mir das bestätigt, der bei den ganzen Verhandlungen zugegen war. Seine war es, der nach mir auf den Fall in der Kommission eingegangen ist. Herr Lewald hatte behauptet, die Mädchen hätten Zettel verbreitet, die zum Munitionsfreie aufforderten. Danach muß doch also die Regierung den Fall kennen. (Sehr gut! bei der Soz. Arb.) Darauf hat dann Herr Heine den Wortlaut des Zettels verlesen. (Hör! hör! bei der Soz. Arb.) Es macht wirklich den Eindruck, als wenn der Staatssekretär diesen einen Fall, der nur die rein menschliche Seite der Schutzhafte betrifft, herausgesucht hat, um die Aufmerksamkeit abzulenken von der ungeheuren wichtigen politischen Seite der Sache. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Dazu möchte ich nicht beitragen, daher will ich nicht noch näher auf die Sache eingehen.

Die Anträge und Beschlüsse über den Zustand der Belagerungszustand und zur Zensur werden an die Schutzhafte Kommission verwiesen.

Der Antrag des Zentrums auf Schaffung einer Zentralstelle zur Entgegennahme von Zensurbeschwerden und zur Schofung einer möglichst einheitlichen Zensurhandhabung wird zugleich auch zur zweiten und dritten Lesung gestellt.

Abg. Graf Westarp (konf.): An der Durchberatung dieses Antrags in einer Kommission würden wir uns gern beteiligen, denn der Gedanke der Zentralisierung der Zensur ist uns durchaus sympathisch. Es ist uns aber nicht möglich, sofort in zweiter und dritter Lesung für den Antrag zu stimmen, denn sein Ziel kann nur erreicht werden durch einen Kommandoakt des Kaisers, und es ist uns nicht klar, ob durch einen Beschluß des Reichstags im Sinne des Zentrumsantrages nicht die Kommandogewalt eingeschränkt werden würde.

Abg. Gröber (Z.): Die Kommandogewalt ist weder durch die Verfassung noch durch den Belagerungszustand gesetzlich begründet. Sie spielt die verhängnisvolle Rolle, immer dann hier aufzutreten, wenn andere Gründe fehlen. Von der Kommandogewalt kann nur die Rede sein dem Militär und den Soldaten gegenüber. Hier aber handelt es sich um Reichsfragen, und es ist wichtig, Reichsfragen gesetzlich zu regeln. Die gesetzliche Regelung hat auch den Vorteil, daß sie verhindert, daß nicht durch eine Kabinettorder die Angelegenheit in dem einen Jahre in diesem Sinne, im andern Jahre im andern Sinne entschieden wird. (Zustimmung im Zentrum und links.)

Abg. Graf Westarp (konf.): Herr Gröber meint, mit der Kommandogewalt komme man immer mangels anderer Gründe. Das kann uns nicht treffen, denn sachlich sind wir mit dem Antrag einverstanden.

Abg. Dove (Sp.): Paragraph 68 der Reichsverfassung sieht die gesetzliche Regelung der Materie vor. Also ist auch die Organisation der gesetzlichen Regelung Sache des Reichstages und Bundesrats und nicht Sache der Kommandogewalt.

Der Antrag des Zentrums wird in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung: Donnerstag, 3 Uhr. (Gefangenbehandlung, Ernährungsfragen.)

Schluß: 9 1/2 Uhr.

Aus Groß-Berlin.

Lebensmittelfragen.

Nach der heute veröffentlichten Bekanntmachung des Magistrats entfallen auf den Abschnitt 1 der Lebensmittelliste Grieß, auf den Abschnitt 2 Graupen. Die Mengen werden noch bekanntgegeben.

Die Abschnitte der Lebensmittelliste sind bei den durch besondere Verkaufsführer gekennzeichneten Kleinhandels-geschäften gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

Etwa 8 Tage nach Abgabe der Abschnitte kann dann die Ware bei dem betreffenden Kleinhändler gegen Rückgabe der obenerwähnten Empfangsbescheinigung abgeholt werden.

Das Kriegsernährungsamt hat dem Magistrat 300 Tausend Sacke außerhalb der regelmäßigen Verteilung für die Arbeiter der Rüstungs- und Schwerindustrie überwiesen. Diese Sacke sollen durch Vermittelung der Arbeitgeber den Empfangsberechtigten zugeführt werden. Die Verteilung erfolgt durch die städtische Marktallenverwaltung (Zentralmarkthalle).

Von einem Straßensahwagen überfahren und getötet wurde gestern nachmittag der 8 Jahre alte Knabe Willi Grundmann aus der Stubbenkammerstr. 8. Er geriet in der Prenzlauer Allee vor dem Hause 188 unter die Räder und wurde so schwer verletzt, daß er gleich starb.

Aus der Spree geflohen wurde gestern die Leiche des 46 Jahre alten Landwirts August Obermat, der seit 14 Tagen vermißt wurde. Obermat war zu den Dionieren in der Köpenicker Straße eingezogen. Wie er ins Wasser geraten ist, weiß man nicht. Die Leiche wurde hinter der Kaserne gefunden.

Aus den Gemeinden.

Eröffnung einer zweiten städtischen Fischhalle in Neukölln. Die rege Inanspruchnahme der neuen Fischhalle im Hause Bergstr. 21 hat den Magistrat veranlaßt, auch für den nördlichen Teil der Stadt eine Verkaufsstelle für Seefische und Räucherwaren zu errichten. Zu diesem Zweck sind bereits im Hause Bannerstr. 13 entsprechende Räumlichkeiten angemietet, deren sofortige Einrichtung in Angriff genommen werden soll. Die entsprechenden Kosten werden auf den Kriegsnostandfonds übernommen.

Abgabe von Teigwaren in Charlottenburg.

In der Zeit vom 3.—11. November wird auf Abschnitt 12 der Charlottenburger roten Nahrungsmittelliste 1/2 Pfund Teigwaren verkauft werden. Die Zuteilung der Ware an die Händler findet am Mittwoch, den 1. und Donnerstag, den 2. November statt.

Parteiveranstaltungen.

Zweiter Wahlkreis. Der Extra-Zalabend für die 1. und 2. Abteilung findet heute abend 8 1/2 Uhr bei Wiemers, Bölowstr. 36, statt.

Kauobors-Veedorf. Der Extra-Zalabend findet heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, gemeinsam in Kauobors, Restaurant Fampel, Löwenstr. 5, statt. Tagesordnung: Bericht von der Verbandsgeneralversammlung. Die Mitglieder werden ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Die Bezirkskassen.

Berlin-Oberhönweide. Mittwoch, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Warride: Gemeinschaftlicher Jahlabend. Bericht von der Generalversammlung Groß-Berlin.

Berlin-Oberhönweide. Sonntag, den 5. November, findet im Restaurant Rissbauer in Oberhönweide ein Familienabend statt. Konzert, Darbietungen unserer Gesang- und der Sportvereine, Auftreten des bekannten Berliner Illusionisten, Eintrittskarten 30 Pf., bei den Musikanten zu entnehmen. Beginn 6 Uhr. Der Vorstand.

Niederlehnhäuser-Nordend. Mittwoch, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Reiff, Blankenburger Str. 4: Mitgliederversammlung. 1. Bericht von der Verbandsgeneralversammlung von Groß-Berlin. 2. Diskussion. — Pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

Reutahn. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Verammlung des Wahlkreises Donnerstag, den 2. November, stattfindet. Näheres siehe Anzeiger.

Reinickendorf-Ost. Heute findet kein gemeinsamer Jahlabend statt.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen. Reinickendorf. Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Hauptstraße 33 II, im großen Sitzungssaal.

